

INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION (ITF)

44. ITF-Kongress

Singapur, 14. - 20. Oktober 2018

ENTSCHLIESSUNGEN DES 44. ITF-KONGRESSES

Inhalt

Entschließung Nr. 1: Informell Beschäftigte im Verkehrssektor organisieren	3
Entschließung Nr. 2: Globale Lieferketten und E-Commerce.....	5
Entschließung Nr. 3: Intensivierung des globalen Kampfs für sichere Frachtsätze und Kundenverantwortung	7
Entschließung Nr. 4: Rolle der nationalen ITF-Koordinierungsausschüsse und nationalen Kontaktstellen	9
Entschließung Nr. 5: Förderung von Gewerkschaftspolitiken zu Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Intersexuellen und Queeren (LSBTQI) bei anderen globalen Gewerkschaftsverbänden	11
Entschließung Nr. 6: Förderung des Friedens auf der koreanischen Halbinsel und in Ostasien, und Unterstützung der Rolle von Verkehrsbeschäftigten.....	12
Entschließung Nr. 7: Unterstützung von Verkehrsgewerkschaften in Palästina.....	13
Entschließung Nr. 8: Stationär Beschäftigte in Lagerhaltung, Logistik und Terminals.....	14
Entschließung Nr. 9: Protest und Ansehen – Tiefe Besorgnis über die Arbeitsrechtsreform	16
Entschließung Nr. 10: Widerstand gegen die internationale Offensive und Blockade gegen die Bolivarische Republik Venezuela	19
Entschließung Nr. 11: Drohende Todesstrafe für streikende Lkw-Fahrer im Iran	21
Entschließung Nr. 12: Verteidigung der Gewerkschaftsfreiheit in Argentinien.....	23
Entschließung Nr. 13: Angriff auf Kollektivverhandlungen durch Wettbewerbsgesetze.....	25
Entschließung Nr. 14: Jemen	26
Entschließung Nr. 15: Totschlag am Arbeitsplatz.....	27
Entschließung Nr. 16: Globale Erleichterungen für die Erteilung von Visa an Seeleute	28
Entschließung Nr. 17: Seeleuterechte	29
Entschließung Nr. 18: Mittelmeer – Meer der Billigflaggen.....	30
Entschließung Nr. 19: Angriff auf die Arbeitsplätze norwegischer Seeleute	31
Entschließung Nr. 20: Schutz der Rechte junger Seeleute und Hafenbeschäftigter	32
Entschließung Nr. 21: Kampagne in der Flusskreuzschiffahrt 2.0.....	34
Entschließung Nr. 22: Verbesserung der internationalen und regionalen Normen für Beschäftigung, soziale Betreuung und Sicherheit von Crews in der Binnenschiffahrt in Entwicklungsländern	36
Entschließung Nr. 23: Effizientere Gestaltung der Tätigkeit der Sektion Binnenschiffahrt	38
Entschließung Nr. 24: Schleppboote	39
Entschließung Nr. 25: Fischereiwirtschaft.....	40
Entschließung Nr. 26: Bekräftigung der nachhaltigen Unterstützung von Maßnahmen zur Organisation von Delta Airlines.....	41
Entschließung Nr. 27: Sichere und barrierefreie Eisenbahnen	42
Entschließung Nr. 28: Transdev.....	43

Entschließung Nr. 1: Informell Beschäftigte im Verkehrssektor organisieren

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist auf den notwendigen Anspruch erwerbstätiger Männer und Frauen auf menschenwürdige Arbeitsplätze, um sich und ihren Familien ein würdevolles Leben zu garantieren;
2. Ist sich der Tatsache bewusst, dass eine Methode skrupelloser Arbeitgeber darin besteht, Leiharbeitskräfte auf freigewordene Stellen oder als Ersatz für festangestellte Mitarbeiter/innen einzustellen, und dass diese informelle Praxis regelmäßig und zunehmend angewandt wird.
3. Verweist auf die Erklärung des 43. ITF-Kongresses, wonach die Organisation informell Beschäftigter im Verkehrssektor eine "große Herausforderung" darstellt, und sowie auf den Vorschlag, "ein spezifisches Schulungsprogramm für Gewerkschaften zur Vermittlung von Methoden für die gewerkschaftliche Organisation von Beschäftigten in informellen Verkehrsbereichen" durchzuführen.
4. Nimmt die äußerst positiven Fortschritte des Organisationsprojekts der ITF im informellen Verkehrssektor und den Erfolg des Einsatzes von Mentorgewerkschaften als modellhaftem Organisationsansatz zur Kenntnis und gratuliert den sechs Mentorgewerkschaften, die das Projekt leiteten: ATGWU (Uganda), NCTU (Philippinen), NETWON & ITWAN (Nepal), SNTT (Kolumbien) und SYNATRA (Niger).
5. Nimmt ferner die erfolgreiche Organisation großer Zahlen von Beschäftigten im informellen Verkehrssektor im Zuge des Projekts zur Kenntnis:
 - Über 100.000 informell Beschäftigte wurden von allen ITF-Gewerkschaften, die sich an den Projektaktivitäten beteiligten, als neue Mitglieder gewonnen.
 - Drei Gewerkschaften, die informell Beschäftigte im Verkehrssektor vertreten, wurden ins Leben gerufen.
 - In sechs Ländern wurden weibliche Führungskräfte für die Vertretung informell beschäftigter Arbeitnehmerinnen in nationale Gewerkschaftsausschüsse gewählt.
 - Die Anzahl von im informellen Verkehrssektor beschäftigten weiblichen Mitgliedern stieg in sechs Ländern zusammengenommen um über 300 Prozent an.
 - Gewerkschaften in sechs Ländern verabschiedeten neue Satzungen und/oder Verfahren für die Aufnahme informell Beschäftigter.
 - Fünfzehn Gewerkschaften in neun Ländern verabschiedeten neue spezifische Organisationsstrategien für informell Beschäftigte.
 - In sechs Ländern wurden neue Kollektivverträge mit Geltung für informell Beschäftigte abgeschlossen.
 - Es wurden erhebliche Erfolge gegen Polizeischikanen gegenüber Beschäftigten im informellen Verkehrssektor erzielt.
6. Befürwortet die Forderungen der Charta für informell Beschäftigte im Verkehrssektor, die von den 16 ITF-Gewerkschaften verabschiedet wurde, die am 28. Juli 2016 in Kampala (Uganda) am Projektauswertungsworkshop teilnahmen.
7. Verweist auf die Bedeutung organisierter informell Beschäftigter für den Erfolg der Kampagne *Unser öffentlicher Verkehr*, insbesondere bei der Einführung von Schnellbussystemen in Afrika.

8. Stellt fest, dass Automatisierung und Digitalisierung zur Ausweitung informeller und prekärer Beschäftigung im Verkehrssektor führen, und verweist auf die Möglichkeiten, aus den Strategien und Techniken zur Organisierung informell Beschäftigter Lehren für die Organisierung von Plattform-Beschäftigten im Verkehrssektor zu ziehen, die ebenfalls gewerkschaftlichen Schutz benötigen. Diese Unterstützung liegt zudem im Interesse des gewerkschaftlichen Fortbestands und der Solidarität.
9. Verweist auf die essenzielle Bedeutung gewerkschaftlicher Tragfähigkeit und Autonomie durch die regelmäßige, effiziente und rechenschaftspflichtige Erhebung und Verwaltung von Gewerkschaftsbeiträgen.
10. Ruft die ITF auf:
 - Ein langfristiges Unterstützungsprogramm für die gewerkschaftliche Organisierung von Beschäftigten im informellen Verkehrssektor und sonstigen nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer/innen zu entwickeln, das auf der Erfahrung der Mentorgewerkschaften aufbaut und die entsprechenden Maßnahmen auf weitere Länder und Regionen ausweitet.
 - Die ihr angeschlossenen Gewerkschaften beim Erfahrungsaustausch und der Organisierung nicht gewerkschaftlich organisierter Beschäftigter zu unterstützen.
 - Die Komponente der Frauenpräsenz innerhalb des Organisationsprogramms für informell Beschäftigte zu erweitern, um die Chancen informell beschäftigter Arbeitnehmerinnen auf qualifiziertere und sicherere Arbeitsplätze im Verkehrssektor zu erhöhen, die Vertretung informell beschäftigter Arbeitnehmerinnen und deren Übernahme von Führungsaufgaben zu stärken und Initiativen gegen Gewalt und Belästigung gegenüber Frauen im informellen Verkehrssektor zu fördern.
 - Die Zusammenarbeit zwischen und innerhalb von Gewerkschaften, die Beschäftigte im informellen und im formellen Sektor vertreten, zu stärken, insbesondere im Kontext von Digitalisierung und Automatisierung.
 - Angesichts der Tatsache, dass Gewerkschaften im Straßentransport und Personennahverkehr bislang im Fokus der Organisierung informell Beschäftigter standen, ihre Unterstützung auf informell Beschäftigte in anderen Verkehrssektoren und deren Lieferketten auszudehnen, insbesondere in den Bereichen Häfen, Eisenbahn, Logistik, Fischereiwirtschaft und Fremdenverkehrsdienste.
 - Innovative Methoden für die Erhebung, Sicherheit und Verwaltung von Mitgliedsbeiträgen zu fördern, um die Tragfähigkeit von Gewerkschaften, die zahlreiche Mitglieder im informellen Sektor haben, zu stärken, unter anderem durch die Nutzung mobiler Banking-Applikationen und Mitgliederwaltungssoftware sowie durch entsprechende Schulungen (das "Projekt für tragfähige Gewerkschaften").
 - Gewerkschaftskapazitäten aufzubauen, um den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, wie in IAO-Empfehlung 204 verabschiedet, verhandeln zu können.
 - Sicherzustellen, dass die Vertreter/innen informell Beschäftigter im Verkehrssektor bei den wichtigsten maßgeblichen Institutionen, wie Weltbank, Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), umfassend in Politikentwicklung und Vertretungsstrukturen auf regionaler und globaler Ebene einbezogen werden.

Entschließung Nr. 2: Globale Lieferketten und E-Commerce

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Seit dem Jahr 1997 fördert das ITF/UNI-Netzwerk Globale Lieferdienste die Solidarität und den Informationsaustausch zwischen Gewerkschaften, die Beschäftigte bei den größten globalen Lieferdiensten DHL, FedEx, GeoPost, Toll/Japan Post und UPS vertreten. Das Netzwerk entwickelt Initiativen für den Ausbau der gewerkschaftlichen Stärke und der Solidarität unter den Beschäftigten bei den genannten Unternehmen. Es verkörpert eine innovative Antwort der ITF auf die zentralen Herausforderungen im globalen Güterverkehrs- und Logistiksektor. Die ITF steht dabei in Partnerschaft mit UNI Global Union, da Postgewerkschaften und -arbeitgeber wichtige Akteure in der Branche sind. Die auf diese Unternehmen fokussierte Zusammenarbeit der globalen Gewerkschaftsverbände bietet ein gutes Fundament für gemeinsame globale Gewerkschaftsstrategien. Die oben aufgeführten Unternehmen bilden integrierte Güterverkehrssysteme, die die Sektoren Straßentransport, Luftverkehr, Eisenbahn, Schifffahrt und Logistikketten miteinander verflechten.
2. Der E-Commerce-Sektor wird bei einer derzeitigen jährlichen Wachstumsrate von über 15 Prozent voraussichtlich bis zum Jahr 2020 auf eine Größe von 315 Milliarden Euro anwachsen. Der globale E-Commerce wird von einer kleinen Gruppe von Unternehmensriesen dominiert, zu der Amazon, JD.com und Alibaba gehören. Ihre Kontrolle über riesige Mengen an personenbezogenen Daten erschwert kleineren E-Commerce-Unternehmen den Wettbewerb und steigert ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber stationären Einzelhandelsunternehmen. Lieferkosten und -geschwindigkeit sind für Online-Käufer ausschlaggebende Faktoren. Aus diesem Grund entwickeln die E-Commerce-Giganten ausgelagerte Logistikoptionen, unter anderem durch Verträge mit DHL, FedEx, Toll, UPS und weiteren Paketversandanbietern, und bauen zunehmend innerbetriebliche Logistiknetzwerke auf. Sie sind inzwischen gleichermaßen Logistik- wie Einzelhandelsunternehmen.
3. Die rapide Ausweitung des E-Commerce wird wahrscheinlich eine Zunahme von Arbeitsplätzen im Bereich der Lagerhaltung und der Zustellung auf der letzten Meile zur Folge haben. Viele dieser Stellen sind jedoch prekär, namentlich bei Zeitarbeit oder Scheinselbständigkeit. Experimente mit Smartphone-Anwendungen zur Steuerung der Arbeitsabläufe tragen zusätzlich zu Prekarisierung der Beschäftigung bei Lieferdiensten bei.
4. Seit dem Jahr 2013 hat Amazon Milliarden von Dollar in den Aufbau seines eigenen Netzwerks für die Fracht- und Paketzustellung investiert. In den Vereinigten Staaten beinhaltet dies die Anmietung von mindestens 40 Frachtflugzeugen, den Erwerb von über 4.000 Lkw-Anhängern und versuchsweise Maßnahmen im Bereich der Zustellung auf der letzten Meile, unter anderem durch die Beauftragung kleiner Transportunternehmen, die mit unabhängigen Auftragnehmern arbeiten, und die Einführung eines App-gestützten Zustellungssystems mit dem Namen Amazon Flex, das ebenfalls auf der Beschäftigung Scheinselbständiger basiert. Darüber hinaus baut Amazon seine ohnehin schon riesige Basis von Fulfillment-, Sortier- und Distributionszentren weiter aus. Im Jahr 2017 gab Amazon bekannt, 1,5 Milliarden Dollar in einen in Kentucky liegenden Flughafen zu investieren, der als neues Frachtdrehkreuz für seine Flugzeugflotte dienen soll, die langfristigen Planungen zufolge 100 Prime-Flugzeuge umfassen und 2.700 Angestellte beschäftigen soll.

5. Das ITF/UNI-Netzwerk Globale Lieferdienste ist ein einzigartiges Forum mit Fokus auf den fünf zentralen Akteuren der Logistikbranche und stellt eine unverzichtbare Antwort der ITF auf die rapiden Veränderungen in der globalen Verkehrswirtschaft dar. Das Netzwerk hat Impulse für neue Ansätze der Organisationsarbeit, Verhandlungs- und Kampagnenführung, Netzwerkarbeit, Recherchetätigkeit sowie den Informationsaustausch, die Bildungsarbeit und den Dialog mit diesen Arbeitgebern gesetzt.

6. Der 44. ITF-Kongress beschließt daher, dass die ITF:
 - die Umsetzung der Strategien des Netzwerks Globale Lieferdienste im Bereich der Organisationsarbeit, Kommunikation, Recherchetätigkeit und strategischen Kampagnenplanung durch die intensivere Koordinierung der dem Netzwerk angeschlossenen Gewerkschaften unterstützen soll;
 - in Abstimmung mit UNI einmal jährlich eine Sitzung des Netzwerks Globale Lieferdienste einberuft, um Strategien, Solidarität und den Austausch von Informationen zwischen den Gewerkschaften zu fördern, die Beschäftigte bei Amazon, DHL, FedEx, GeoPost, Toll/Japan Post und UPS und in den zugehörigen Lieferketten organisieren;
 - Bildungsprogramme entwickelt, um die angeschlossenen Gewerkschaften im globalen Süden bei der Umsetzung der Netzwerk-Strategien zu unterstützen;
 - die anhaltende Zusammenarbeit zwischen den ITF-Sektionen zur Unterstützung des Netzwerks Globale Lieferdienste fördert;
 - die gemeinsame Koordination dieses Netzwerks mit UNI fortsetzt und gegebenenfalls noch weitere globale Gewerkschaftsverbände einbezieht;
 - die sich entwickelnden Veränderungen in den Bereichen IT, Lagerhaltung, Einzelhandel, Lieferketten und Logistik sowie deren Folgen für Beschäftigte und Arbeitgeber verfolgt, und den Einflussbereich des Netzwerks entsprechend anpasst.

Entschließung Nr. 3: Intensivierung des globalen Kampfs für sichere Frachtsätze und Kundenverantwortung

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Weltweit sind Berufskraftfahrer/innen aufgrund von niedrigen Frachtsätzen und sonstigen Kostensenkungsmaßnahmen "wirtschaftlicher Arbeitgeber" (Kunden, Regierungen und große Verkehrsunternehmen am oberen Ende der Lieferkette) dazu gezwungen, lange Lenkzeiten in Kauf zu nehmen, trotz Übermüdung und mit überladenen Fahrzeugen schnell zu fahren oder sich sonstiger gefährlicher Fahrpraktiken zu bedienen. Trotz der Tatsache, dass diese Situation eine ernste Gefahr für Berufsfahrer/innen und alle Verkehrsteilnehmer/innen darstellt, entziehen sich diese wirtschaftlichen Arbeitgeber infolge eines Systems komplexer Vertragsvergaben und der mangelnden Regulierung der Rechenschaftspflichten innerhalb der Lieferketten der Verantwortung.
2. Als Reaktion darauf wurde im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Rechtsanwälten, Politikern und Gewerkschaften in den letzten 20 Jahren ein Modell entwickelt, um Kunden und Verkehrsunternehmen in den Lieferketten dazu zu zwingen, gerechte Frachtsätze zu zahlen und menschenwürdige Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten und damit den Druck von Lkw-Fahrer/innen zu nehmen, sich gefährlicher Fahrpraktiken zu bedienen, was die Zahl der Unfälle massiv nach unten drückt. Dieses Modell, bekannt als "Safe Rates"-Modell, wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) als modellhafte Praxis für die Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und die Gewährleistung menschenwürdiger Beschäftigungsbedingungen in globalen Lieferketten anerkannt und wird von Vertreter/innen von Industrie, Arbeitgeberkreisen, Regierungen und Gewerkschaften unterstützt.
3. Das "Safe Rates"-Modell wurde teilweise in das Recht von Ländern wie Australien, Südkorea und Kanada aufgenommen und in nationale und globale Verträge mit Kunden integriert. Im Jahr 2018 schlossen die Transport Workers' Union of Australia (TWU) und die ITF eine globale Vereinbarung mit dem großen Verkehrsunternehmen Toll, die TWU und der große nationale Einzelhändler Coles unterzeichneten ein Grundsatzpaket für die Lieferkette mit Geltung in Australien, und die Koreanische Föderation der Angestellten bei öffentlichen Diensten und Verkehr (KPTU-TruckSol) setzte die Verabschiedung eines eingeschränkten "Safe Rates"-Systems durch das südkoreanische Parlament durch. In Europa haben ITF, ETF und ihre Mitgliedsorganisationen ihre Organisations- und Kampagnenarbeit für die Verantwortung großer Einzelhändler in den Lieferketten ausgeweitet und fordern für Lkw-Fahrer/innen im grenzüberschreitenden Verkehr lokale Bedingungen für lokale Arbeit. In den Vereinigten Staaten hat die Teamsters-Gewerkschaft bahnbrechende Erfolge im Hafen von Los Angeles erzielt und setzt den Kampf für die Rechte der Lkw-Fahrer/innen fort. In Argentinien haben sich die Gewerkschaften bei den Regierungen dafür stark gemacht, soziale Gerechtigkeit in unserer Branche zu fördern.
4. Diese Erfolge bilden die Grundlage für die Intensivierung des Kampfs für die Aufnahme uneingeschränkter sicherer Frachtsätze in nationale Gesetze und machen das Modell zum internationalen Standard. Auf dieser Grundlage planen die TWU und die KPTU-TruckSol in den nächsten zwei bis drei Jahren die Eskalation von Streik- und Protestmaßnahmen in Australien und Südkorea.

5. In Anbetracht der Chancen, die die jüngsten Erfolge und die geplanten nationalen Streiks eröffnen, verpflichten sich die ITF und ihre Mitgliedsorganisationen in der nächsten Kongressperiode zur Durchführung einer globalen "Safe Rates"-Kampagne, die die folgenden Maßnahmen umfasst:
- Organisation eines Symposiums zum Thema "Safe Rates" in der Region Asien/Pazifik in der Zeit bis zum nächsten ITF-Kongress;
 - Unterstützung des Kampfs für Gesetze für uneingeschränkte "Safe Rates" und Durchführung von Solidaritätsaktionen vor Botschaften sowie Solidaritätsdelegationen bei großen Streiks und Protestaktionen in Australien, Südkorea und weiteren Ländern, um Kunden in die Verantwortung zu nehmen.
 - Anhaltende Unterstützung grenzüberschreitender Organisation, die Durchsetzung lokaler Bedingungen für lokale Arbeit für Fahrer/innen im grenzüberschreitenden Güterverkehr und Druck auf große Kunden in Europa.
 - Ausübung von Druck auf Lieferketten, die von Regierungen in ihrer Eigenschaft als wirtschaftliche Arbeitgeber beeinflusst oder kontrolliert werden, einschließlich durch staatliche Ausgaben und Verträge.
 - Unterstützung von Protesten und Aktionen in Europa, Nordamerika und Afrika.
 - Bemühung um Einflussnahme auf die IAO-Debatten über Straßenverkehrssicherheit und ein Übereinkommen über menschenwürdige Beschäftigung in globalen Lieferketten, unter anderem durch die Teilnahme relevanter Mitgliedsorganisationen an maßgeblichen dreigliedrigen Sitzungen.
 - Anhaltende Bemühungen um den Aufbau von Beziehungen und die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern in der Verkehrswirtschaft sowie weiteren Akteuren, die das "Safe Rates"-Modell befürworten, um die Einführung und Umsetzung des Systems zu erreichen.
 - Die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die Durchführung dieser Maßnahmen.

Entschließung Nr. 4: Rolle der nationalen ITF-Koordinierungsausschüsse und nationalen Kontaktstellen

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist darauf, dass die ITF-Satzungen den Mitgliedsorganisationen die Gründung nationaler Koordinierungsausschüsse für die Beratung und Koordinierung der Aktivitäten der ITF nahelegen (Artikel II, Abs. (3)(d)).
2. Stellt fest, dass der Zweck der nationalen Koordinierungsausschüsse darin besteht, die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften zusammenzubringen, um ihren kollektiven Beitrag zur Tätigkeit der ITF zu koordinieren und einander auf nationaler Ebene zu unterstützen.
3. Stellt ferner die positive Wirkung fest, die nationale Koordinierungsausschüsse auf die Eigenverantwortung von angeschlossenen Gewerkschaften für ITF-Arbeitsprogramme, auf Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsorganisationen, sowie die Stärkung einzelner angeschlossener Gewerkschaften haben.
4. Ruft die ITF-Gewerkschaften dazu auf, mit Unterstützung der ITF-Regionalbüros nationale Koordinierungsausschüsse einzurichten oder zu entwickeln, um:
 - Einen nationalen Arbeitsplan zu beraten, aufzustellen und umzusetzen, um einen Betrag zur globalen und regionalen Strategie der ITF zu leisten;
 - An der Umsetzung relevanter ITF-Projekte und -Kampagnen mitzuwirken und deren Fortschritt zu verfolgen;
 - Die ITF-Mitgliedschaft in ihrem Land zu beaufsichtigen, einschließlich der Beitragsleistungen an die ITF, und Strategien für einen Ausbau der Mitgliederbasis zu entwickeln, sowohl durch die Erhöhung der Anzahl der von bestehenden Gewerkschaften angemeldeten Mitglieder, als auch durch die Erreichung nicht angeschlossener Gewerkschaften;
 - Bei Bedarf nationale und internationale Solidarität zu mobilisieren;
 - Modellhafte Praktiken unter den nationalen Gewerkschaften zu verbreiten;
 - Die angeschlossenen Gewerkschaften dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, Strukturen und Aktivitäten für die Einbindung weiblicher und junger Mitglieder zu entwickeln;
 - Wo möglich gemeinsame Positionen zu nationalen Themen zu formulieren, z. B. zu innerstaatlichen industriellen oder politischen Angelegenheiten;
 - Nach Möglichkeit nationale Branchenstrategien und Koordinierungsstrukturen zu entwickeln, um sich an der ITF-Arbeit zu multinationalen Unternehmen, Drehkreuzen und Verkehrskorridoren sowie integrierten städtischen Nahverkehrssystemen zu beteiligen;
 - Kandidat/innen für gewählte ITF-Positionen zu nominieren;
 - Die Kommunikation zwischen nationalen Mitgliedsorganisationen zu fördern und das ITF-Sekretariat über die Tätigkeit der nationalen Koordinierungsausschüsse und wichtige nationale Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

5. Ruft alle nationalen Koordinierungsausschüsse dazu auf, mit Unterstützung des jeweiligen ITF-Regionalbüros:
 - Mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch häufiger, zusammenzutreten;
 - Eine/n Vorsitzende/n und eine/n Sekretär/in zu wählen; von denen eine/r als nationale Kontaktperson für das jeweilige Land fungiert;
 - Dafür zu sorgen, dass die nationalen Kontaktpersonen miteinander kommunizieren, Informationen und Erfahrungen austauschen, gemeinsame Herausforderungen identifizieren und Arbeitsprogramme mit den Kontaktpersonen anderer nationaler Koordinierungsausschüsse abstimmen;
 - Sicherzustellen, dass von nationalen Kontaktstellen gesammelte Informationen an die im nationalen Koordinierungsausschuss vertretenen Gewerkschaften und alle weiteren Organisationen in dem jeweiligen Land weitergeleitet werden;
 - Zu gewährleisten, dass weibliche und junge Verkehrsbeschäftigte im nationalen Koordinierungsausschuss vertreten sind;
 - Alle der ITF angeschlossenen Gewerkschaften einzuladen, sich dem nationalen Koordinierungsausschuss anzuschließen und an seinen Sitzungen teilzunehmen;
 - Gegebenenfalls Gewerkschaften, die der ITF nicht angeschlossenen sind, zu Sitzungen des nationalen Koordinierungsausschusses einzuladen;
 - Sich mit den Mitgliedsorganisationen und dem regionalen Sekretariat der ITF über die Tagesordnung der bevorstehenden Sitzungen zu verständigen;
 - Protokolle über alle Sitzungen des nationalen Koordinierungsausschusses zu führen (einschließlich zentraler Diskussionspunkte, gefasster Beschlüsse und vereinbarter Maßnahmen) und zu verbreiten, um die nationalen Mitgliedsorganisationen und das ITF-Sekretariat auf dem Laufenden zu halten;
 - Alle nationalen Mitgliedsorganisationen dazu anzuhalten, das ITF-Sekretariat stets auf dem aktuellsten Informationsstand über ihre Gewerkschaft zu halten (Mitgliederzahlen, wichtige Amtsträger/innen, Kontaktangaben usw.).

6. Ruft die regionalen Sekretariate der ITF auf:
 - Wo immer möglich, logistische und operative Unterstützung für die nationalen Koordinierungsausschüsse bereitzustellen, wenn darum gebeten wird;
 - Ein Mitglied des regionalen Sekretariats zur Kontaktperson für den nationalen Koordinierungsausschuss seiner nationalen Kontaktperson zu ernennen;
 - Den/die Vorsitzende/n und den/die Sekretär/in jedes nationalen Koordinierungsausschusses bei der Koordination der Ausschusssitzungen zu unterstützen;
 - Jedem nationalen Koordinierungsausschuss über die Umsetzung des regionalen Arbeitsprogramms der ITF Bericht zu erstatten;
 - Nach Möglichkeit mindestens einmal jährlich an Sitzungen des nationalen Koordinierungsausschusses teilzunehmen;
 - Die Tätigkeit des nationalen Koordinierungsausschusses in die regionalen und globalen Arbeitsprogrammen der ITF einzubetten und die Verbreitung von Informationen sicherzustellen;
 - Gegebenenfalls eine Zusammenarbeit mit globalen Gewerkschaftsverbänden anzuregen.

Entschließung Nr. 5: Förderung von Gewerkschaftspolitiken zu Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Intersexuellen und Queeren (LSBTQI) bei anderen globalen Gewerkschaftsverbänden

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Nimmt zur Kenntnis, dass:

- Die ITF sich gemeinsam mit der Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD) und der Bildungsinternationale (BI) aktiv für die Rechte von LSBTQI einsetzt und ihre Mitgliedsorganisationen traditionell dazu anhält, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu bekämpfen und ihre Mitglieder dazu aufzufordern, dieses Thema aufzugreifen;
- aus dem kürzlich herausgegebenen Jahresbericht der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) hervorgeht, dass im Jahr 2016 weltweit 75 Länder gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe, davon 13 sogar unter Todesstrafe, stellten;
- Zahlreiche Länder – auch wenn darüber keine exakten Zahlen vorliegen – über unzureichende oder ungeeignete Gesetze verfügen, um der Situation von Transgender-Personen oder Menschen mit Intersexualität Rechnung zu tragen;
- Es auch in den Ländern, die Antidiskriminierungsgesetze und -politiken zum Schutz von LSBTQI eingeführt haben, regelmäßig zu Fällen sozialer Ausgrenzung, Mobbing und Belästigung, rechtswidrigen Kündigungen und weiteren gegen LSBTQI gerichteten Vorfällen kommt;
- Der Grundsatz nach wie vor Geltung hat, dass Gewerkschaften eine Verpflichtung zum Schutz von Menschen vor jeder Art von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt oder am Arbeitsplatz haben;

2. Beschließt,

- In weiterer Zusammenarbeit mit der IÖD und der Bildungsinternationale die anderen globalen Gewerkschaftsverbände dazu zu ermutigen, die Bekämpfung der Diskriminierung von LSBTQI in ihre politischen Richtlinien aufzunehmen;
- Die Einrichtung einer gemeinsamen internationalen Arbeitsgruppe globaler Gewerkschaftsverbände aus aktiven Gewerkschaftsvertreter/innen vorzuschlagen und zu fördern, die sich für die Verteidigung der Rechte von LSBTQI einsetzt, indem sie Aktionen und Aktivitäten anregt und die Mitarbeiter/innen der globalen Gewerkschaftsverbände unterstützt, wobei die Erfahrungen des LSBT-Forums von ITF, BI und IÖD als Anhaltspunkte dienen können.

Entschließung Nr. 6: Förderung des Friedens auf der koreanischen Halbinsel und in Ostasien, und Unterstützung der Rolle von Verkehrsbeschäftigten

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Die jüngsten Entwicklungen in Korea haben eine neue Ära eingeläutet, in der auf der koreanischen Halbinsel und Ostasien nun Frieden vorstellbar ist. Nach 70 Jahren Teilung und Feindschaft haben die jüngsten Gipfeltreffen zwischen den Führungsspitzen Nord- und Südkoreas sowie der Vereinigten Staaten die Weichen für eine Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel und die Herbeiführung einer Friedensordnung in Ostasien gestellt. Der ITF-Kongress hebt hervor, dass diese Entwicklungen ohne die Friedensbemühungen der Arbeitnehmer/innen und der allgemeinen Bevölkerung Koreas und Ostasiens nicht möglich gewesen wären.
2. Zur Herstellung einer dauerhaften Friedensordnung müssen jedoch die jüngsten Vereinbarungen zwischen Nord- und Südkorea und den Vereinigten Staaten, die den Abbau militärischer Spannungen und die Aufnahme friedlicher Beziehungen vorsehen, umgesetzt werden und ein Friedensvertrag zur Beendigung des Koreakriegs unterzeichnet werden. Die Beteiligung der Beschäftigten an diesem Prozess muss gewährleistet sein.
3. Von zentraler Bedeutung für Verkehrsbeschäftigte ist das Abkommen zwischen Nord- und Südkorea zur Wiederherstellung des grenzüberschreitenden Verkehrs, der bis zum Jahresende mit dem Spatenstich für die Verbindung der Schienenwege und Straßen entlang der Ost- und Westküste wieder aufgenommen werden soll.
4. Verkehrsbeschäftigte, insbesondere bei den Bahnen, können eine Pionierrolle bei der Wahrnehmung der Chancen und Herausforderungen dieses historischen Moments einnehmen, indem sie auf der Grundlage der Vervollständigung des nordostasiatischen Schienennetzes durch die Verbindung der Schienenwege Süd- und Nordkoreas eine gemeinsame Friedensvision für die Region entwickeln. Bei der Vervollständigung des nordostasiatischen Schienennetzes müssen die Bedingungen der Beschäftigten und das Recht der Fahrgäste auf sichere, bequeme und kostengünstige Verkehrsmittel gewahrt werden.
5. Zu diesem Zweck beschließen die ITF und ihre Mitgliedsorganisationen:
 - Die Friedensbemühungen der ITF-Mitgliedsorganisationen in Korea und Ostasien zu unterstützen;
 - den Austausch zwischen Bahnbeschäftigten und anderen Verkehrsbeschäftigten in Ostasien und auf dem eurasischen Kontinent zu fördern, um eine gemeinsame Vision für Frieden und Gleichheit zu entwickeln, die durch den Wettbewerb eines integrierten, sicheren, kostengünstigen und arbeitnehmerfreundlichen Schienenverkehrs in Ostasien und auf dem eurasischen Kontinent untermauert wird.

Entschließung Nr. 7: Unterstützung von Verkehrsgewerkschaften in Palästina

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Palästinensische Verkehrsgewerkschaften operieren in einem schwierigen Umfeld und sind häufig mit massiven und unvorhersehbaren Beschränkungen des Personen- und Güterverkehrs konfrontiert.
 - Wir nehmen die Unterstützung der ITF für die palästinensischen Verkehrsgewerkschaften gemäß den Beschlüssen des Kongresses in Mexico City (Mexiko) im Jahr 2010 und des Kongresses in Sofia (Bulgarien) im Jahr 2014 im Rahmen des Unterstützungsprogramms für die Verkehrsgewerkschaften in Palästina zur Kenntnis, insbesondere:
 - Das von der kanadischen Gewerkschaft Unifor und der ITF unterstützte Projekt zur Unterstützung des Lkw-Fahrpersonals am "Back-to-back"-Lastwagenterminal in Irtah.
 - Das vom Svenska Transportarbetareförbundet und Union to Union in Schweden sowie der ITF unterstützte, im Jahr 2017 angelaufene Projekt für die Ausweitung der gewerkschaftlichen Organisation in allen Verkehrssektoren.
 - Die anhaltende Bereitschaft der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen, humanitäre Hilfe für Gaza zu leisten, wie bereits zweimal unter der Koordination des ITF-Regionalbüros für die arabische Welt geschehen.
 - Den Besuch einer mit führenden Mitgliedern von ITF-Gewerkschaften besetzten ITF-Delegation unter der Leitung von ITF-Präsident Paddy Crumlin und ITF-Generalsekretär Stephen Cotton in Palästina, wo sie ihrer Solidarität mit der palästinensischen Verkehrsgewerkschaft Ausdruck verliehen.
 - Die Besuche von zwei ITF-Jugenddelegationen in Palästina auf Einladung der palästinensischen Verkehrsgewerkschaft sowie die Freundschaft und Solidarität, die sich zwischen jungen palästinensischen Arbeitnehmer/innen und den jungen Teilnehmer/innen der ITF-Mission entwickelt hat.

2. Auf diesem Kongress in Singapur im Jahr 2018 rufen wir die ITF auf, einen umfassenden Fünfjahresplan für die Unterstützung der palästinensischen Verkehrsgewerkschaft zu entwickeln, um:
 - Die Unterstützung des Projekts für Lkw-Fahrer/innen, die das "Back-to-back"-Terminal in Irtah nutzen, nach Möglichkeit fortzusetzen;
 - Die Verkehrsgewerkschaft und die PGFTU dabei zu unterstützen, Lkw-Fahrer/innen in weiteren "Back-to-back"-Terminals sowie anderen großen Lkw-Terminals in Palästina zu organisieren;
 - Die Kampagne der palästinensischen Verkehrsgewerkschaft gegen die negativen Auswirkungen des illegalen Lkw-Grenzverkehrs auf die Arbeitsplätze palästinensischer Lkw-Fahrer/innen zu unterstützen;
 - Die Unterstützung des Union-to-Union-Projekts aufrechtzuerhalten, um den Einzugsbereich der Verkehrsgewerkschaft auf alle Sektoren des Landverkehrs auszuweiten, ihre Mitgliederbasis auszubauen und ihre finanzielle Autonomie zu stärken;
 - In der nächsten Kongressperiode eine weitere hochrangige ITF-Delegation nach Palästina zu entsenden und weitere Mitgliedsorganisationen dazu zu ermutigen, eigene Missionen durchzuführen;
 - Weitere ITF-Missionen junger Verkehrsbeschäftigter nach Palästina zu organisieren;
 - Wege zur praktischen Unterstützung der Wiederbelebung der Gewerkschaft des Fahrpersonals in Gaza zu eruieren;
 - Einen von der ITF und ihren Mitgliedsorganisationen gespeisten Solidaritätsfonds für die Unterstützung der Verkehrsgewerkschaft in Palästina und ihrer Mitglieder zu unterhalten, um bei Bedarf Mittel für weitere Projekte bereitzustellen.

Entschließung Nr. 8: Stationär Beschäftigte in Lagerhaltung, Logistik und Terminals

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Bekräftigt, dass der Bereich der Lagerhaltung "für unseren Strategieansatz für Lieferketten und komplexe Logistikoperationen von höchster Bedeutung" ist, wie im ITF-Schwerpunktpapier für den ITF-Kongress im Jahr 2018 dargelegt. Die Lagerhaltung ist einer der von der Automatisierung im Verkehrssektor und dem zunehmenden Einfluss des E-Commerce am stärksten betroffenen Sektoren und weist den Weg in die Zukunft der internationalen Verkehrswirtschaft.
2. Befürwortet die anhaltenden Anstrengungen der ITF und ihres Vorstands um eine Ausweitung der ITF-Tätigkeit im Bereich der Lagerhaltung und begrüßt die Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur Entwicklung dieser Arbeit, die im April 2017 erstmals beschlossen wurde.
3. Anerkennt die sektionsübergreifende Präsenz von ITF-Mitgliedsorganisationen im Lagerhaltungssektor. Gewerkschaften für stationär Beschäftigte in Lagerhaltung, Logistik und Terminals sind derzeit den Sektionen Zivilluftfahrt und Binnenverkehr sowie den maritimen Sektionen angeschlossen.
4. Nimmt die Ergebnisse der im Februar und März 2018 durchgeführten ITF-Erhebung unter ihren Mitgliedsorganisationen zur Kenntnis, die die Anzahl und die Tätigkeitsbereiche der Mitglieder im Bereich der Lagerhaltung erfasste. An der Erhebung beteiligten sich 65 Gewerkschaften, die mindestens 30.000 Mitglieder in dieser Berufsgruppe vertreten.
5. Bittet Mitgliedsorganisationen, die sich noch nicht an der Erhebung beteiligt haben, dies noch zu tun.
6. Fordert die ITF auf, einen allgemeinen Ausschuss für stationär Beschäftigte in den Bereichen Lagerhaltung, Logistik und Terminals zu gründen. Dieser Ausschuss soll:
 - Allen angeschlossenen Gewerkschaften offenstehen, die Beschäftigte dieser Gruppe vertreten;
 - Einmal jährlich zusammentreten, um einen Jahresarbeitsplan zu vereinbaren;
 - Aus einer/m Vorsitzenden, der/die einen Sitz im Vorstand hat, und zwei stellvertretenden Vorsitzenden bestehen;
 - Eigene finanzielle und personelle Ressourcen erhalten; und
 - eine "Anlaufstelle" für die laufende Kommunikation mit den anderen Bereichen der ITF und repräsentativen Mitgliedsorganisationen einrichten.
7. Ruft die ITF auf, einen Lenkungsausschuss für stationär Beschäftigte in den Bereichen Lagerhaltung, Logistik und Terminals mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte und der Umsetzung von Arbeitsplänen zu befassen. Dem Ausschuss sollen angehören:
 - Vertreter/innen aller ITF-Regionen (zwei pro Region), die von dem jeweiligen Regionalausschuss zu ernennen sind;
 - Vertreter/innen der ITF-Sektionen (eine pro Sektion mit Ausnahme der Sektion Fremdenverkehrsdienste), des Frauenausschusses und des Jugendausschusses, die von den jeweiligen Ausschüssen zu ernennen sind;
 - Gegebenenfalls Vertreter/innen der Basis;
 - Möglichst ein/e Vertreter/in jedes Schwerpunktprojekts, das das Thema Lagerhaltung in signifikanter Weise aufgreift;

- Vertreter/innen aus Ländern und Gewerkschaften, die mit diesem Thema befasst sind. Diese Regelung soll nach der ersten Kongressperiode aufgehoben werden; und
- Vertreter/innen von Organisationen und Einzelpersonen mit Beobachterstatus in Absprache mit den Vorsitzenden.

Entschließung Nr. 9: Protest und Ansehen – Tiefe Besorgnis über die Arbeitsrechtsreform

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist auf die dramatische Zunahme gesetzgeberischer Eingriffe von Regierungen in aller Welt zur Beschränkung und/oder Verweigerung der Gewerkschafts- und Kollektivverhandlungsrechte von Arbeitnehmer/innen.
2. Verurteilt rückschrittliche Arbeitsrechtsreformen, die die Grundrechte von Beschäftigten beschneiden oder aufheben.
3. Nimmt zur Kenntnis, dass das brasilianische Bundesgesetz 13.467/2017 vom 13.07.2017 Rechte der brasilianischen Arbeitnehmer/innen aufhob, darunter auch solche, die in jahrelangen Anstrengungen durchgesetzt worden waren. Die berüchtigte Arbeitsrechtsreform schränkt ferner das Recht der Beschäftigten auf die Anrufung von Arbeitsgerichten ein, indem es dafür Kosten auferlegt, die die Kapazitäten der Arbeiterklasse übersteigen.
4. Die brasilianische Föderation der Bahnbeschäftigten FNTF mit Sitz in Avenida Passos, 91 - 9°. Andar – Centro, Rio de Janeiro, RJ, Brasilien, erklärt hiermit im Namen der ihr angeschlossenen Gewerkschaften:
5. Unter Einhaltung der Frist, die für die Einreichung von Entschließungsanträgen für den 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur gesetzt wurde, reicht die brasilianische Föderation der Bahnbeschäftigten den folgenden Entschließungsantrag ein: Protest und Ansehen
6. Begründung: Mit dem Verfassungszusatz 45 vom 08.12.2004 wurde Artikel 114, Absatz 2 der Verfassung von 1998 geändert, wonach Unternehmen einer gerichtlichen Entscheidung über Arbeitskonflikte zustimmen müssen, wenn sie Kollektivverhandlungen ablehnen. Gesetz-Nr. 13.429/2017, bekannt als Auslagerungsgesetz, gestattet die Auslagerung jeglicher Unternehmensbereiche und erhöht damit die Unsicherheit der Arbeitsplätze; das Bundesgesetz 13.467/2017, die Arbeitsrechtsreform, änderte ungefähr 100 Artikel der Konsolidierten Arbeitsgesetze (Consolidação das Leis do Trabalho – CLT) im Widerspruch zur brasilianischen Verfassung, namentlich Artikel 7 der Verfassung, der die Rechte der Beschäftigten in städtischen und ländlichen Gebieten darlegt.
7. Dies hat für die Beschäftigten die folgenden negativen Auswirkungen: Die Verabschiedung des Gesetzes schränkte den Zugang der Beschäftigten zur Justiz ein, namentlich durch die Genehmigung der Verfassungsänderung 45 vom 08.12.2004, mit der Artikel 114(2) der Brasilianischen Verfassung geändert wurde, der besagte: "Wenn eine der Parteien Kollektivverhandlungen oder ein Schiedsverfahren ablehnt, ist sie in gegenseitigem Einvernehmen dazu befugt, eine richterliche Entscheidung über einen wirtschaftlich begründeten Arbeitskonflikt herbeizuführen. Das Arbeitsgericht kann den Konflikt vorbehaltlich der Einhaltung der Mindestvorschriften und vorher vereinbarter Vertragsbestimmungen über den Beschäftigungsschutz beilegen."

8. Durch diese Änderung erhalten die Arbeitgeber die vollständige Kontrolle über Kollektivverhandlungen und das Recht, Verhandlungen abzulehnen. Hinzu kommt, dass Gewerkschaften sich mit ihren Angelegenheiten absurderweise nur mit Zustimmung der Arbeitgeber an Arbeitsgerichte wenden können, um eine richterliche Entscheidung über Arbeitskonflikte herbeizuführen. Noch nie hat ein Arbeitgeber sich damit einverstanden erklärt, dass ein Arbeitskonflikt vor Gericht gebracht wird. Mit der Verabschiedung der Arbeitsrechtsreform durch den Nationalkongress sind für Verhandlungen nun nicht einmal mehr die Mindestvorschriften verbindlich, da die anhaltende Rechtswirkung ("Proaktivität") bereits bestehender Bestimmungen aufgehoben wurde. Darüber hinaus wurde auch die Option direkter Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten über bestimmte Beschäftigungsbedingungen, z. B. Arbeitszeiten, außer Kraft gesetzt.
9. Gesetz Nr. 13.429/2017 erlaubt die uneingeschränkte, unbegrenzte und vollkommen unregulierte Auslagerung aller Geschäftsaktivitäten (zweckgerichtete Aktivitäten). Nach diesem Gesetz trägt das Vertragsunternehmen nachrangige (subsidiäre) Haftung, und keine gesamtschuldnerische Haftung. Mit anderen Worten darf ein Arbeitnehmer nur dann gegen das Vertragsunternehmen klagen, wenn das ausgelagerte Unternehmen aus der Haftung genommen ist, was jahrelange Gerichtsverfahren erfordert und dem Beschäftigten zudem Kosten für die Anrufung von Gerichten auferlegt.
10. Das Bundesgesetz 13.467/2017, die Arbeitsrechtsreform, änderte die Konsolidierten Arbeitsgesetze (Consolidação das Leis do Trabalho – CLT) im Widerspruch zur brasilianischen Verfassung, namentlich Artikel 7 der Verfassung, der die Rechte der Beschäftigten in städtischen und ländlichen Gebieten darlegt, was für brasilianische Beschäftigte jeglicher Berufsgruppen unmittelbar negative Folgen hat. Die Reform hat Gewerkschaften, Föderationen und Verbände massiv geschwächt, da Bestimmungen geändert wurden, die das Fundament des konföderalen Systems regelten. Ferner wurde den Arbeitnehmer/innen der Zugang zur Justiz massiv erschwert, indem dafür Kosten auferlegt wurden, die sie nicht aufbringen können.
11. Beim Obersten Bundesgerichtshof sind 5 Klageverfahren wegen Verfassungswidrigkeit anhängig, in denen ein Urteil erst in 13 Jahren zu erwarten ist. Inzwischen wurden zahllose Arbeitskonflikte ohne rechtskräftiges Urteil für abgeschlossen erklärt, da die Unternehmenseigentümer nicht damit einverstanden waren, die Konflikte vor Gericht zu bringen. Zwanzig weitere Verfahren wegen Verfassungswidrigkeit stellen den Verfassungsstatus der Arbeitsrechtsreform in Frage. Im Widerspruch zum Gesetz trennt die Arbeitsrechtsreform die Gewerkschaften von ihrer Basis und verringert den ohnehin schon mangelnden Schutz der Beschäftigten noch zusätzlich, indem sie eine Vorabgenehmigung für die Erhebung von Gewerkschaftsbeiträgen einführt, einer Finanzquelle, die für den Fortbestand der brasilianischen Gewerkschaften unverzichtbar ist.
12. Stellt mit Sorge fest, dass mehrere Bestimmungen des Gesetzes 13.467/2017 unter anderem direkt gegen die IAO-Übereinkommen 98 und 154 verstoßen, die in den Jahren 1952 bzw. 1992 von Brasilien ratifiziert wurden.
13. Wir legen diesem Entschließungsantrag Kopien der geschaffenen bzw. geänderten Gesetze mit den jeweiligen Begründungen bei, um eine eingehende Analyse unserer Beschwerden zu ermöglichen.

Fazit:

14. Angesichts der eindeutig und unmittelbar negativen Auswirkungen, die die Einführung des oben genannten Gesetzes für die Beschäftigten unseres Landes hat, bitten die brasilianische Föderation der Bahnbeschäftigten FNTF und ihre Mitgliedsorganisationen die ITF darum, diesen Entschließungsantrag anzunehmen und zu verabschieden und über den 44. ITF-Kongress den unten aufgeführten brasilianischen Behörden zu unterbreiten, die die verfassungsmäßige Pflicht haben, die brasilianische Verfassung und die brasilianischen Gesetze zu erfüllen und ihre Einhaltung durch andere sicherzustellen.

OBERSTER BUNDESGERICHTSHOF

Der Oberste Bundesgerichtshof ist die höchste Instanz der brasilianischen Justiz.

Adresse: Supremo Tribunal Federal, Praça dos Três Poderes, Brasília, DF – CEP 70175-900

NATIONALKONGRESS

Der Nationalkongress ist die gewählte Legislative und übt über die Abgeordnetenkammer und den Bundessenat gesetzgebende Gewalt aus.

Adresse: Congresso Nacional, Praça dos Três Poderes, Brasília, DF – CEP 70160-900

FEDERAL GOVERNMENT & PALÁCIO DO PLANALTO [Sitz des Präsidenten]

Adresse: Governo Federal – Palácio do Planalto, Praça dos Três Poderes, Brasília, DF – CEP 70150-900

15. Bittet die ITF:

- die Regierung Brasiliens dazu aufzufordern, ihren sich aus der brasilianischen Verfassung und den maßgeblichen IAO-Übereinkommen ergebenden Pflichten nachzukommen, indem sie das Gesetz 13.467/2017 einer eingehenden Überprüfung durch die zuständige Behörde unterziehen lässt, angemessene dreigliedrige Konsultationen veranlasst und alle notwendigen Änderungen vornimmt, um diese internationalen und verfassungsmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen; und
- in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen, dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den anderen globalen Gewerkschaftsverbänden sowie relevanten Nicht-Regierungsorganisationen für die Einhaltung grundlegender Arbeitnehmer/innenrechte in Brasilien zu kämpfen.

Entschließung Nr. 10: Widerstand gegen die internationale Offensive und Blockade gegen die Bolivarische Republik Venezuela

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Wir stellen fest, dass eine internationale systematische Offensive und eine vorsätzliche wirtschaftliche und finanzielle Blockadepolitik gegen die Institutionen und die demokratisch gewählte Regierung einschließlich der Gewerkschaften der Bolivarischen Republik Venezuela geführt wird;
2. Wir stellen fest, dass dies durch internationale Medien gefördert wird, die eine massive Kampagne für imperialistische Interessen und gegen das souveräne Volk der Bolivarischen Republik Venezuela führen, deren Maßnahmen sich auf die Beschäftigten und ihre Massenorganisationen auswirken;
3. Wir stellen fest, dass das venezolanische Volk im Sinne des Vermächtnisses von Kommandant Chávez ein Recht darauf hat, unabhängig und souverän über seine politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu bestimmen;
4. Wir stellen fest, dass die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die die Lebensqualität der venezolanischen Bevölkerung beeinträchtigen, vor allem durch die interventionistischen Maßnahmen einiger ausländischer Regierungen verursacht sind, die unrechtmäßige und einseitige Zwangsmaßnahmen und die Anbahnung eines blutigen Wirtschaftskriegs beinhalten, der darauf abzielt, den Boden für eine ausländische Militärintervention zu bereiten;
5. Wir stellen fest, dass die US-Sanktionen, die Venezuela die Möglichkeit nehmen, in anderen Ländern hergestellte Medikamente, Lebensmittel, Massenkonsumgüter und lebensnotwendige Waren zu erwerben, eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung darstellen, da sie Menschenleben fordern und venezolanische Familien in Bedrängnis bringen;
6. Wir stellen fest, dass der Kampf des venezolanischen Volkes und seiner Gewerkschaften gegen diese anhaltenden Aggressionen des Imperialismus und seiner Verbündeten darauf abzielt, das von Bolívar und Chávez verfolgte Projekt für Unabhängigkeit und Gerechtigkeit fortzuführen und zu intensivieren und unser Heimatland als Bestandteil der Großmacht Lateinamerikas zu stärken;
7. Wir stellen fest, dass es hierfür notwendig ist, unsere Reihen zu schließen, unsere Entschlossenheit zu stählen, uns nicht durch ihre Kampagnen verunsichern zu lassen und unsere Einheit zu stärken.
8. Wir stellen ferner fest, dass die venezolanischen Verkehrsbeschäftigten eine starke nationale Organisation schaffen konnten, die alle Verkehrssektoren umfasst. Die internationale Blockade stellt jedoch ein großes Risiko für ihre Arbeitsplätze und die Zukunft ihrer Familien dar.
9. Wir beschließen:
 - die Freiheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Bolivarischen Republik Venezuela und des Rechts ihrer Bevölkerung auf Selbstbestimmung zu unterstützen;
 - uns gegen jegliche Interventionen zu wenden, ob militärisch, wirtschaftlich oder finanziell, die die Bevölkerung der Bolivarischen Republik Venezuela beeinträchtigen;

- ein Ende der illegalen internationalen Blockade zu fordern, die eine Belastung für die Bevölkerung der Bolivarischen Republik Venezuela darstellt;
- unsere Unterstützung für die Bevölkerung der Bolivarischen Republik Venezuela, insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes, zum Ausdruck zu bringen.

Entschließung Nr. 11: Drohende Todesstrafe für streikende Lkw-Fahrer im Iran

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist darauf, dass
 - a. die Beschäftigungssicherheit iranischer Lkw-Fahrer bedroht ist, und 350.000 Lkw-Fahrer ihre Löhne oder Frachtsätze mit monatelanger Verspätung erhielten und/oder unter extremer Inflation leiden.
 - b. im Mai 2018 selbstorganisierte Lkw-Fahrer in 25 Provinzen und 160 Städten gegen niedrige Bezahlung, steigende Betriebskosten und die Erhöhung von Maut- und weiteren Gebühren streikten.
 - c. seit dem 22. September 2018 sich fast eine halbe Million selbstorganisierter Lkw-Fahrer an Aktionen in 290 Städten und 31 Provinzen des Landes beteiligten, um auf ihre Misere aufmerksam zu machen. Sie drängen ihre Regierung, die von ihnen vorgebrachten Missstände anzugehen und den Beschäftigten ein Mitspracherecht bei Entscheidungen zu geben, die ihren Lebensunterhalt betreffen.
 - d. dem Vernehmen nach in den ersten 16 Tagen des Ausstands über 200 Lkw-Fahrer in mehreren Provinzen wegen ihrer Beteiligung am Streik verhaftet wurden.
2. Verweist ferner darauf, dass:
 - a. die globalen Gewerkschaftsverbände bei der Internationalen Arbeitsorganisation, bei der der Iran Gründungs- und Verwaltungsratsmitglied ist, immer wieder auf diese Gewerkschaftsrechtsverletzungen im Iran aufmerksam gemacht haben. Die globalen Gewerkschaftsverbände ersuchten die IAO im September letzten Jahres, "bei der Regierung vorstellig zu werden und sie dazu aufzufordern, die oben genannten Verletzungen von Menschen- und Gewerkschaftsrechten gemäß ihren Verpflichtungen als Mitgliedstaat der IAO abzustellen".
 - b. Die ITF wartet derzeit noch auf eine offizielle Reaktion seitens der iranischen Staatsregierung im Hinblick auf diese Angelegenheit.
3. Ist zutiefst empört über den am 8. Oktober von den staatlichen iranischen Medien veröffentlichten Bericht, dass ein Staatsanwalt in der iranischen Provinz Qazvin für 17 der an der Aktion teilnehmenden – und aus diesem Grunde verhafteten – Personen die Todesstrafe forderte.
4. Appelliert an:
 - a. die iranische Regierung, die inhaftierten Lkw-Fahrer auf freien Fuß zu setzen, ihre Einschüchterungskampagne gegen die Beschäftigten sofort zu beenden und stattdessen auf die Forderungen des Lkw-Fahrpersonals einzugehen und ihren Appell anzuhören, dass sie im Arbeitskampf das letzte Mittel im Kampf für die Ernährung ihrer Familien sehen und wirtschaftliche Lösungen erforderlich sind.

- b. die IAO, sich bei der Regierung unverzüglich dafür einzusetzen, die genannten Gerichtsverfahren zu stoppen, die unschuldigen Beschäftigten freizulassen und mit den Wortführern der Beschäftigten in Dialog zu treten, um dem Ziel Nachdruck zu verleihen, die Rechte der unabhängigen iranischen Gewerkschaften durchzusetzen.

- c. die Mitgliedsorganisationen der ITF, wo immer möglich die iranische Regierung unter Druck zu setzen, Arbeitnehmer/innenrechte im Iran zu achten, unter anderem durch Protestnoten und strategische Kampagnen.

Entschließung Nr. 12: Verteidigung der Gewerkschaftsfreiheit in Argentinien

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Aufgrund der fatalen Situation, in der sich die argentinische Gewerkschaftsbewegung durch die gegen sie gerichtete Verfolgung durch die Regierung befindet, erlauben wir uns hiermit, dem Kongress diesen Dringlichkeitsantrag vorzulegen.
2. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das argentinische Volk infolge von Fehlentscheidungen der Regierung von einer schwierigen Wirtschaftskrise betroffen ist, die eine steigende Inflation bewirkte, durch die die Kaufkraft und die Lebensqualität der argentinischen Beschäftigten beeinträchtigt sind.
3. Wir sind bestürzt über die Unterdrückung der Gewerkschaften durch die argentinische Regierung, die das Justizsystem auf unrechtmäßige und unmoralische Weise für die Verfolgung von führenden Gewerkschaftsmitgliedern nutzt. Solche "Interventionen" haben sich seit dem Ende der Militärdiktatur nicht mehr ereignet. Bei diesen "Interventionen" beauftragt die Regierung Verwandte von Politiker/innen, die Verantwortung für die Ressourcen von Gewerkschaften zu übernehmen, zahlt diesen exorbitante Gehälter, verletzt die Gewerkschaftsstatuten und verstößt damit gegen alle in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 verankerten Grundsätze der Gewerkschaftsfreiheit. Die Verhaftung gewerkschaftlicher Führungskräfte ist nicht nur illegal, sondern führte oft dazu, dass diese jahrelang ohne Rechtsverfahren festgehalten wurden.
4. Wir sind besorgt darüber, dass eine der aktivsten Gewerkschaften, die der ITF angeschlossene Federación Nacional de Camioneros, und ihre Vorsitzenden Hugo und Pablo Moyano direkt vom Präsidenten Argentiniens angegriffen werden.
5. Wir sind zutiefst beunruhigt über Berichte, wonach die Justiz einer argentinischen Provinz eindeutig auf Veranlassung der Regierung einen Haftbefehl gegen Pablo Moyano erlassen hat, weil die Federación de Camioneros Lohnkürzungen für die Beschäftigten nicht hinnehmen will. Dieser Haftbefehl reiht sich ein in die sittenwidrigen Maßnahmen der repressiven Regierung von Mauricio Macri, gegen die zahllose Beschwerden vorgebracht wurden.
6. Der 44. ITF-Kongress beschließt daher:
 - Jede Form der Verletzung der gewerkschaftlichen Vereinigungsfreiheit zu verurteilen, einschließlich der Nutzung des Rechtssystems für die Verfolgung unschuldiger Spitzengewerkschafter/innen, die sich in Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Pflichten weigern, die Prinzipien der Arbeiterklasse zu verraten.
 - Scharfe Kritik an der argentinischen Regierung zum Ausdruck zu bringen, weil sie ein System der gewerkschaftsfeindlichen Verfolgung und des Terrors umsetzt, gewerkschaftliche Führungskräfte inhaftiert und Arbeitnehmer/innen ihrer Ressourcen beraubt.

- Alle der ITF angeschlossenen Gewerkschaften dazu aufzufordern, die sittenwidrigen und illegalen Maßnahmen der argentinischen Regierung anzuprangern, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Beendigung gewerkschaftsfeindlicher Repressalien und Freiheit für die aus politischen Motiven, unter dem Deckmantel anderer Begründungen inhaftierten Spitzengewerkschafterinnen zu fordern. Die Solidaritätskampagne sollte neben anderen Maßnahmen Protestnoten an Botschaften und den argentinischen Präsidenten und die schriftliche Bitte an führende Politiker/innen umfassen, in Parlamentsreden für Unterstützung, u. a. durch die Europäische Kommission, zu werben.
- Der argentinischen Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen und der Federación de Camioneros und ihren Vorsitzenden Hugo und Pablo Moyano im Besonderen ihre Solidarität im Kampf für die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit zu erklären.

Entschließung Nr. 13: Angriff auf Kollektivverhandlungen durch Wettbewerbsgesetze

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Die maritime Sektion der spanischen Gewerkschaft Federación de Servicios a la Ciudadanía de CCOO verurteilt das Vorgehen der Nationalen Kommission für Markt und Wettbewerb (Comisión Nacional del Mercado y la Competencia – CNMC) gegen Kollektivverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Mit der Begründung der Sicherung des freien Wettbewerbs zwischen Hafendiensteanbietern verhängte sie Sanktionsmaßnahmen gegen Gewerkschaften und Unternehmen (zum letzten Mal am 30. Juli 2018 im Hafen von Vigo).
2. Die Rolle, die die CNMC sich anmaßt, und ihre Auslegung der Möglichkeit des Forderungsübergangs beim Wechsel von Beschäftigten zu einem anderen Hafendiensteanbieter haben zur Folge, dass alle Kollektivverhandlungen aus Angst vor neuen Sanktionen zum Erliegen kommen.
3. In ihrem Namen bitten wir die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften in Singapur:
 - die Handlungsweise der CNMC zurückzuweisen;
 - das Recht der Beschäftigten im Seehafensektor auf Kollektivverhandlungen zu unterstützen.

Entschließung Nr. 14: Jemen

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist auf das Leid der Bevölkerung und der Beschäftigten Jemens infolge des Konflikts.
2. Nimmt die Kontrolle und Blockierung der Flughäfen und Häfen im Jemen durch die Allianzkräfte zur Kenntnis.
3. Verweist auf die Bemühungen der jemenitischen Beschäftigten im maritimen und Verkehrssektor, die alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, um für notleidende Menschen ein Mindestmaß an humanitärer Hilfe, einschließlich Lebensmitteln und Medikamenten, zu gewährleisten.
4. Verweist ferner auf die Tausenden von Jemenit/innen, die ihr Leben verloren oder verletzt wurden, darunter Frauen und Kinder.
5. Die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften im Jemen:
 - schätzen die Unterstützung der Verkehrsbeschäftigten im Jemen durch die ITF; und
 - die Bereitstellung notwendiger Lebensmittel und humanitärer Hilfe durch die internationale Gemeinschaft.
6. Appellieren:
 - an den ITF-Kongress, Druck auf die internationale Gemeinschaft und die Allianzkräfte auszuüben, um die Flughäfen und Häfen für die Lieferung humanitärer Hilfsgüter offen zu halten;
 - sämtliche Häfen und Flughäfen offen zu halten, um die Bewegungsfreiheit aller Menschen im Jemen zu gewährleisten; und
 - an die ITF, die ihr angeschlossenen Gewerkschaften im Jemen weiter zu unterstützen.

Entschließung Nr. 15: Totschlag am Arbeitsplatz

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Weltweit kommen Beschäftigte aufgrund von fehlenden Sicherheitsverfahren und Schutzmaßnahmen bei der Arbeit ums Leben.
2. Seit der Einreichungsfrist für Entschließungsanträge für den Kongress ereigneten sich im neuseeländischen Stauereisektor zwei Todesfälle, einer in Auckland und einer in Gisborne.
3. Das Problem ist branchenübergreifend. So wird auch die Sektion Straßentransport den Anstieg der Todesfälle im Güterkraftverkehr in Australien thematisieren, wo erst vor kurzem, am 13. September 2018, zwei Lkw-Fahrer/innen getötet wurden.
4. Wir sind der Meinung, dass alle Beschäftigten ein Anrecht darauf haben, unversehrt von der Arbeit nachhause zu kommen.
5. Dieser ITF-Kongress unterstützt die Forderung nach dem Recht der Beschäftigten, sicher von der Arbeit zu ihren Familien zurückzukehren.
6. Appelliert an die ITF, die Entwicklung einer weltweiten Strategie für die Erlassung von Gesetzen zu unterstützen, wonach gegen Arbeitgeber und Akteure der Lieferkette, die vorsätzlich Sicherheitsvorkehrungen unterlaufen, sofern sie für schuldig befunden werden, erhebliche Geld- oder Freiheitsstrafen verhängt werden.

Entschließung Nr. 16: Globale Erleichterungen für die Erteilung von Visa an Seeleute

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist auf das Seearbeitsübereinkommen 2016, in dem die Rechte von Seeleuten auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen und deren umfassender weltweiter Schutz dargelegt sind;
2. Stellt fest, dass für Seeleute auch die Bestimmungen weiterer Instrumente der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Geltung haben, darunter das Übereinkommen über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003 (Nr. 185), das moderne Sicherheitsfunktionen für Seeleute-Ausweise einführte, um Abhilfe bei dem dringenden Problem zu schaffen, dass Seeleuten die Einreise in Hoheitsgebiete von Ländern, die ihre Schiffe anlaufen, zum Zwecke des Landgangs, der Durchreise und der Einschiffung bzw. des Wechsels auf ein anderes Schiff, verwehrt wird;
3. Konstatiert, dass Seeleute eine besondere Art von Reisenden sind, die auf ein zügiges und flexibles Verfahren zur Visa-Beantragung und -Erteilung angewiesen sind, um ihre Arbeit anzutreten, nach ihrem Dienstesinsatz in ihre Heimatländer zurückzukehren und ihren Anspruch auf Landgang wahrzunehmen;
4. Nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass Seeleute aus Arbeitskräfte bereitstellenden Ländern seit mehreren Jahren mit erheblichen praktischen Problemen im Hinblick auf den Erhalt eines Visums zur Einreise und Wiedereinreise in bzw. Durchreise durch bestimmte Länder konfrontiert sind, darunter auch die Länder des Schengen-Raums. Diese Probleme sind auf Verfahrensprobleme und die unterschiedliche Auslegung von Regelungen zurückzuführen und bereiten Seeleuten und ihren Arbeitgebern beträchtliche verwaltungstechnische und operative Schwierigkeiten.
5. Bedauert die aktuelle Sachlage und hält sie für ungerecht;
6. Fordert, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die Visabestimmungen für die Ein- und Ausschiffung von Seeleuten in Häfen weltweit zu erleichtern. Bittet alle betroffenen ITF-Gewerkschaften, bei ihren nationalen Regierungen und zuständigen internationalen Organisationen im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003 (Nr. 185) Lobbyarbeit zu betreiben. Dies würde die Visumpflicht aufheben und für Seeleute international anerkannte Ausweise für Seeleute (AS) bereitstellen. Die Vorlage des AS sowie der gültigen Besatzungsliste sollte für die Durchreise durch Häfen in aller Welt ausreichen.

Entschließung Nr. 17: Seeleuterechte

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Unterstützt verbindliche internationale Rechtsvorschriften für Arbeitgeber zum Schutz und zur Verbesserung der Rechte von Seeleuten in einer Zeit, in der kommerzielle Entscheidungen und Betriebsabläufe in der globalen Schifffahrtsindustrie zunehmend von Automatisierung und umwälzenden technologischen Innovationen beeinflusst werden.
2. Ist der Meinung, dass für die Mehrheit der 1,64 Millionen Seeleute weltweit noch immer Grundheuern und Arbeitszeiten gelten, die ausbeuterisch, diskriminierend und ihrer Gesundheit und Sicherheit abträglich sind.
3. Ist ferner der Meinung, dass der Überschuss an Mannschaftsdienstgraden, der Prognosen zufolge in absehbarer Zukunft fort dauern wird, in den nächsten 20 Jahren durch die erwartete Verdopplung des globalen Seehandels aufgefangen wird.
4. Beschließt, Reformen internationaler Bestimmungen zu unterstützen, die durchsetzbare Beschäftigungsrechte von Seeleuten in der Schifffahrtswirtschaft stärken und das Beschäftigungsniveau sowie die Ausbildung der Beschäftigten des weltweiten Schifffahrtssektors schützen.
5. Bittet die ITF, nach Genehmigung durch den Sektionsausschuss der Seeleute eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Strategie einzurichten, bei der es darum geht, auf welche Weise auf zwischenstaatlicher Ebene Änderungen zum IAO-Seearbeitsübereinkommen einzubringen sind.
6. Wichtige Themenbereiche, die in Betracht zu ziehen wären, schließen gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit für Seeleute, eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und der derzeit zulässigen Arbeitszeiten innerhalb des Sektors mit ein.

Entschließung Nr. 18: Mittelmeer – Meer der Billigflaggen

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist darauf, dass das Mittelmeer ein eingeschlossenes Meer ist, an das drei Kontinente und 24 Länder grenzen und in dem zahlreiche Häfen mit starkem Verkehrsaufkommen existieren;
2. Stellt fest, dass viele der im Mittelmeer verkehrenden Schiffe unternormig, über 30 Jahre alt und bis zu 6.000 BRT groß sind, einen schlechten Wartungszustand aufweisen und gefährlich für die Umwelt sind;
3. Stellt ferner fest, dass neben Billigflaggenschiffen eines der größten Probleme in Schiffen besteht, die unter bestimmten Flaggen fahren, die die Anforderungen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) nicht erfüllen und eine permanente Überwachung durch die Hafenstaatkontrolle erfordern (zum Beispiel: Palau, Togo, Sierra Leone, Cookinseln);
4. Beobachtet, dass die Seeleute auf diesen Schiffen häufig nicht über die erforderlichen STCW-Zertifikate verfügen, irreguläre Heuern erhalten, die weit unter dem Mindestlohn der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) liegen, in vielen Fällen über 12 Monate an Bord sind ohne Möglichkeit der Heim-schaffung, keine ordnungsgemäßen Beschäftigungsverträge haben bzw. nicht unter den Schutz eines nationalen oder anderen, von der ITF anerkannten Kollektivvertrags fallen;
5. Weist darauf hin, dass vielen Seeleuten auf solchen Schiffen geeignete Unterkünfte, ordnungsgemäße hygienische Bedingungen und eine ausreichende Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und Trinkwasser vorenthalten werden;
6. Gibt zu bedenken, dass Seeleute oft Kriminalisierung ausgesetzt sind, weil sie ohne ihr Wissen oder unter Bedrohung am illegalen Transport von Migrant/innen beteiligt sind oder ihre Schiffe verbotene und/oder undeklarierte Fracht mit sich führen;
7. Stellt fest, dass die ITF-Inspektor/innen auf ihrer Konferenz am 12. und 13. Februar 2018 in Casablanca (Marokko) über diese Sachverhalte berieten und ihre gemeinsame Entschlossenheit erklärten, in den Mittelmeerraum einreisenden Seeleuten zu helfen, sich gegen unternormige Arbeits- und Lebensbedingungen zur Wehr zu setzen.
8. Appelliert an die ITF-Seeleutesektion, die ITF-Sektion Häfen und den ITF-Kongress:
 - die Gründung eines ständigen ITF-Ausschusses für den Mittelmeerraum zu befürworten;
 - dem ITF-Ausschuss für den Mittelmeerraum die Befugnis zu übertragen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Seeleute im Mittelmeerraum zu verbessern.

Entschließung Nr. 19: Angriff auf die Arbeitsplätze norwegischer Seeleute

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Nimmt mit großer Sorge den jüngsten Vorschlag der norwegischen Regierung zur Kenntnis, die Eintragung von Fahrgastfährschiffen in das norwegische Schiffsregister (NIS) zuzulassen, und verweist auf die negativen Folgen in Form von Arbeitsplatzverlusten für nationale Seeleute, unlauterem Wettbewerb und Sozialdumping, die dies für die norwegische Fährschiffahrt haben wird.
2. Verweist ferner darauf, dass dieser jüngste Vorschlag mit großer Wahrscheinlichkeit einen Dominoeffekt auf die gesamte nordische Fährschiffahrt haben wird, einschließlich auf Nord- und Ostsee, mit schwerwiegenden sozialen Folgen für Tausende von Seeleuten und ihre Familien;
3. Stellt fest, dass die norwegische Regierung die Konsequenzen des genannten Vorschlags nicht eingehend analysiert hat;
4. Stellt ferner fest, dass die norwegische Ministerpräsidentin am 10. Oktober 2018 im Parlament behauptete, dass kein Seemann seinen Arbeitsplatz verlieren werde, da es sich beim Verpflegungspersonal an Bord nicht um Seeleute handle, was einen Verstoß gegen das von Norwegen ratifizierte Seearbeitsübereinkommen darstellt;
5. Fordert die norwegische Regierung mit Nachdruck dazu auf, den genannten Vorschlag zurückzuziehen und stattdessen mit den maritimen Sozialpartnern Norwegens in einen konstruktiven Dialog über die Zukunft der norwegischen Fährschiffahrt einzutreten.

Entschließung Nr. 20: Schutz der Rechte junger Seeleute und Hafenbeschäftigter

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Erkennt in den jungen Verkehrsbeschäftigten die derzeitigen und künftigen Führungskräfte innerhalb der ITF.
2. Anerkennt die erzielten Fortschritte in Bezug auf die Einbindung junger Verkehrsbeschäftigter in die Tätigkeit der ITF.
3. Bekräftigt, dass junge Beschäftigte Gewerkschaften brauchen, um den Kampf für sichere und menschenwürdige Arbeitsplätze zu unterstützen;
4. Verweist darauf, dass die Einrichtung angemessener Strukturen für junge Verkehrsbeschäftigte in den Regionen eine wichtige und konstruktive Maßnahme darstellt, um Probleme im Hinblick auf den Schutz der Rechte junger Seeleute und Hafenbeschäftigter anzugehen;
5. Ruft dazu auf, zwischen den angeschlossenen Gewerkschaften enge Beziehungen für den Aufbau von Verhandlungsplattformen, professionellen Netzwerken und gemeinsamen Projekten zu fördern, um sicherzustellen, dass junge Seeleute und Hafenbeschäftigte beim Antritt ihrer Beschäftigung gleiche Rechte und Bedingungen genießen;
6. Plädiert dafür, die berufliche Ausbildung und Entwicklung an Bord, in den Häfen sowie an Schiffs-fahrtsschulen und -universitäten zu fördern, die Gründung und den Aufbau von Aus- und Fortbil-dungseinrichtungen für Seeleute und Hafenbeschäftigte in enger Zusammenarbeit mit der Interna-tionalen Arbeitsorganisation (IAO) zu unterstützen und die effektive Nutzung von IAO-Instrumenten und -Schulungsmaterialien voranzutreiben;
7. Ruft dazu auf, für eine gerechte Behandlung von jungen Seeleuten einzutreten, die ihnen gute Be-schäftigungsbedingungen, Mindeststeuern und den Schutz ihrer Rechte auf allen Schiffen, unabhängig von der Flagge, garantiert;
8. Spricht sich dafür aus, sicherzustellen, dass alle jungen Seeleute und Hafenbeschäftigten, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Rasse oder Hautfarbe, Alter, sexueller Orientierung, Behinderungen oder Überzeugungen, vor Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber und der in ihrem Namen handelnden Vertre-ter geschützt sind;
9. Ruft die ITF auf, die Schaffung von Jugendstrukturen in allen ihr angeschlossenen Gewerkschaften zu fördern, um die Aktivitäten für junge Verkehrsbeschäftigte auszubauen;
10. Ruft die ITF ferner auf, gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen junge Verkehrsbeschäftigte bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten zu unterstützen sowie die Organisation junger Ver-kehrsbeschäftigter in allen der ITF angeschlossenen Gewerkschaften besser zu strukturieren;
11. Ruft ferner dazu auf, weiterhin Mitgliederstatistiken zur Kartierung des Anteils junger Verkehrsbe-schäftigter zu führen und ihr globales Netzwerk weiter auszubauen;

12. Plädiert dafür, die wichtige Verbindung zwischen der Arbeit des ITF-Sekretariats in London (Großbritannien) und der Schwerpunkttätigkeit in den Regionen zur Förderung der Einbindung junger Verkehrsbeschäftigter auf regionaler Ebene sicherzustellen.

Entschließung Nr. 21: Kampagne in der Flusskreuzschiffahrt 2.0

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist auf die Entschlüsse des ITF-Kongresses im Jahr 2014 zu strategischen Druckhebeln.
2. Nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass in der Flusskreuzschiffahrt etwa 50.000 Menschen beschäftigt sind, deren Beschäftigungs- und Lebensbedingungen an Bord sich nicht verbessert haben. Bei zahlreichen koordinierten Inspektionen von Wasserschutzpolizei, Finanz- und Arbeitsbehörden in Europa, wurden Praktiken festgestellt, die an organisierte Kriminalität und Menschenhandel grenzen.
3. Stellt fest, dass viele Flusskreuzfahrtunternehmen ihre Taktiken ändern und ihre Beherbergungs- und Gastronomiedienstleistungen an Dienstleistungsanbieter mit Sitz in Ländern auslagern, die die lukrativsten Steuer- und Sozialversicherungssysteme bieten.
4. Beobachtet die zunehmende Verflechtung zwischen See- und Flusskreuzfahrt im Hinblick auf Eigentümer- und Betreiberstrukturen sowie die Bereitstellung von Arbeitskräften.
5. Nimmt ferner zur Kenntnis, dass
 - trotz der erheblichen Anstrengungen der betroffenen Mitgliedsorganisationen und der unschätzbaren finanziellen und logistischen Unterstützung der ITF in den letzten zehn Jahren nur begrenzte Fortschritte und Ergebnisse zu verzeichnen sind;
 - eine eingehende Untersuchung der für die Kampagne zuständigen Lenkungsgruppe zu dem Ergebnis kam, dass die Organisation dieses Sektors aufgrund seiner Saisonabhängigkeit und der Unsicherheit über die anwendbaren Rechtsvorschriften besonders schwierig ist;
 - die gewerkschaftliche Zuständigkeit in diesem Sektor aufgrund von mangelnder Transparenz, d. h. unterschiedliche Ebenen von Eigentümern, Betreibern, Bemannungsagenturen und Reisechartern, ferner unklar ist;
 - angeschlossene Gewerkschaften sich fortgesetzt darum bemühen, nationale und lokale Regierungsstellen sowie weitere interessierte Beteiligte auf die dramatischen Bedingungen im Sektor aufmerksam zu machen.
6. Erinnert an das erhebliche Medieninteresse, das dem Sektor bei Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne im europäischen Flusskreuzfahrtsektor zuteil wird, und die positiven Auswirkungen der guten und strukturierten Zusammenarbeit mit Aquapol, dem Verband der europäischen Wasserschutzpolizeibehörden, die eine wichtige Rolle bei der Durchführung wirksamer, überbehördlicher Kontrollen und Inspektionen spielte.
7. Verweist auf die erneute, explizite und schriftliche Zusage betroffener europäischer Mitgliedsorganisationen, messbare Zeit und Ressourcen aufzuwenden, um diese Kampagne zum Erfolg zu führen, z. B. durch Schiffsbesichtigungen, die aktive Beteiligung an der ITF/ETF-Kampagne im europäischen Flusskreuzfahrtsektor und die Mitwirkung an der Lösung von Problemen von Besatzungsmitgliedern durch eine koordinierte internationale Zusammenarbeit.

8. Verweist ferner auf die Entwicklung einer dezidierten Datenbank, in der alle zwischenzeitlich erfolgten Aktivitäten erfasst werden können, sowie die Herausgabe von Broschüren und Flugblättern, die auf breiter Basis unter den Passagieren verteilt werden können.
9. Betont die Notwendigkeit einer weiteren Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die prekären Bedingungen zahlreicher Beschäftigter im Beherbergungs-, Restaurant- und Catering-Zweig des Sektors, um verstärkte Unterstützung zu gewinnen.
10. Strebt eine konstruktive Kommunikation und Beziehung zu IG River Cruise und dem betreffenden Arbeitgeberverband (EBU) im Hinblick auf die Einführung von Mindestnormen und eine allgemeine Verbesserung der Qualität und des Images des Sektors an.
11. Appelliert an die ITF, diese Kampagne weiter zu unterstützen, indem sie zu einer sinnvollen Fokussierung anleitet, die Mitwirkung angeschlossener Gewerkschaften ermöglicht und ihnen finanziell und logistisch zur Seite steht.

Entschließung Nr. 22: Verbesserung der internationalen und regionalen Normen für Beschäftigung, soziale Betreuung und Sicherheit von Crews in der Binnenschifffahrt in Entwicklungsländern

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist auf die auf den ITF-Kongressen in den Jahren 2010 und 2014 verabschiedeten Entschlüsse über die Notwendigkeit internationaler Arbeitsnormen für Beschäftigte in der weltweiten Binnenschifffahrt;
2. Stellt fest, dass der Binnenschifffahrtssektor allein in Asien Wasserstraßen mit einer Gesamtlänge von über 290.000 km und einem jährlichen Aufkommen von über 1 Milliarde Tonnen Fracht und 560 Millionen Passagieren umfasst. Die regionale Binnenschifffahrtsflotte besteht aus über 450.000 Schiffen mit einer Ladekapazität von insgesamt 40 Millionen Tonnen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist zwar nicht bekannt, aber beispielsweise in Bangladesch sind mindestens 4,6 Millionen Menschen auf den über 6.500 km langen Binnenwasserstraßen beschäftigt.
3. Unterstreicht die Bedeutung internationaler Wasserstraßen als nachhaltige Beförderungswege für Fracht und Passagiere;
4. Verweist auf die enge Verbindung zwischen See- und Binnenschifffahrt sowie die Verkettung der beiden Sektoren innerhalb der Lieferkette;
5. Stellt fest, dass tödliche Unfälle im Binnenschifffahrtssektor von Entwicklungsländern die Zahl von Unfällen auf See bei weitem überschreiten und dringender Handlungsbedarf besteht, um die Anzahl der Todesopfer auf den Binnenwasserstraßen zu senken;
6. Weist darauf hin, dass die laufende Wartung der Wasserstraßen durch qualifiziertes Personal für ihre wirtschaftliche Zukunft unerlässlich ist;
7. Nimmt den Mangel an geeigneten Arbeitskräften sowie die unzureichenden Sozial- und Sicherheitsnormen für Beschäftigte in der Binnenschifffahrt in Entwicklungsländern zur Kenntnis;
8. Ruft die ITF dazu auf, die Tätigkeit von ITF-Gewerkschaften im Binnenschifffahrtssektor in Entwicklungsländern weiter zu unterstützen und insbesondere in Asien/Südostasien für die Verbesserung und Gewährleistung geeigneter sozialer Betreuungseinrichtungen und menschenwürdiger Beschäftigungsbedingungen für die Besatzungen von Binnenschiffen zu sorgen.
9. Appelliert an den ITF-Vorstand und die ITF-Sektion Binnenschifffahrt ferner, die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) sowie weitere Organisationen weiter nachdrücklich dazu aufzufordern:
 - internationale Normen für Beschäftigte in der Binnenschifffahrt einzuführen;
 - oder die bestehenden Normen zu überarbeiten und zu fördern.

10. Diese Normen sollten mindestens die folgenden Punkte aufgreifen:

- Sozialschutz und Mindestlöhne für die Beschäftigten in der Binnenschifffahrt;
- Betriebliche Sicherheit und Terrorabwehr;
- Besatzungsstärken und Arbeitszeiten;
- Ausbildung und Qualifizierung.

Entschließung Nr. 23: Effizientere Gestaltung der Tätigkeit der Sektion Binnenschifffahrt

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verweist auf die Beschlüsse der letzten ITF-Kongresse und die Verabschiedung von Arbeitsprogrammen und Entschlüssen zu verschiedenen Aspekten der Binnenschifffahrt;
2. Verweist ferner auf zentrale Themen, die die Beschäftigten aller Kontinente angehen, wie Gesundheit und Sicherheit, Ausbildung, Arbeitszeiten, neue Technologien, Besatzungsstärken, Unfallverhütung und arbeitsrechtliche Bestimmungen für grenzüberschreitende Arbeitnehmer/innen;
3. Konstatiert, dass der Sektor eine Schlüsselrolle in der internationalen Logistikkette spielt, z. B. Panamakanal, Hafenschleppdienste sowie Flüsse und Seekorridore wie Ganges/Padma, Rhein, Paraguay/Parana und in Nordamerika;
4. Nimmt zur Kenntnis, dass Regierungen dem Wasserverkehr als nachhaltiger und weniger umweltbelastender Alternative zu anderen Formen des Güterverkehrs zunehmende Bedeutung beimessen;
5. Beobachtet die Ausweitung des Fährverkehrs als integralem Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs;
6. Beobachtet ferner die Internationalisierung der Flusskreuzschifffahrt und die zunehmende Bedeutung großer Unternehmen;
7. Bemängelt das Fehlen internationaler Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und einer internationalen Regulierungsbehörde sowie von Sozialausschüssen in den entstehenden Flussschiffahrtskommissionen;
8. Plädiert für die Stärkung und Verbesserung der Sektionstätigkeit;
9. Beschließt die Einrichtung eines Lenkungsausschusses der Sektion im Einklang mit den ITF-Satzungen. Der Ausschuss sollte regelmäßig zusammentreten, und seine Zusammensetzung sollte den unterschiedlichen regionalen Interessen und subsektoralen Aspekten des Binnenschiffahrtssektors Rechnung tragen.

Entschließung Nr. 24: Schleppboote

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Stellt fest, dass ITF-Gewerkschaften ihre auf Schleppbooten beschäftigten Mitglieder in Abhängigkeit von ihrer Gewerkschaftsstruktur und/oder Satzung bei drei verschiedenen ITF-Sektionen anmelden: Seeleute, Häfen und Binnenschifffahrt.
2. Ist besorgt darüber, dass in den letzten Jahren bei global tätigen Betreibern zunehmende Angriffe auf die Bedingungen der Beschäftigten auf Schleppbooten zu beobachten waren.
3. Ist sich des anhaltenden Drucks seitens mehrerer Schleppdienstunternehmen bewusst, die eine Änderung des traditionellen "Arbeitnehmer/Arbeitgeber"-Beschäftigungsmodells in ein "Geschäftspartner"-Modell forcieren, das die normalerweise für Besatzungen geltenden Bedingungen aushöhlt und damit die Kernprinzipien für menschenwürdige Arbeit und Beschäftigungssicherheit untergräbt.
4. Bittet die ITF, eine globale Organisationsstrategie für den Schleppdienstsektor zu entwickeln, um die Rechte der Besatzungen zu schützen und zu verbessern.
5. Bittet den Fair-Practices-Ausschuss (FPC), analog zu den anderen FPC-Arbeitsgruppen eine Sonderarbeitsgruppe für Schleppdienste einzurichten, um die Organisationsstrategie für den Schleppdienstsektor zu koordinieren und den Sektor betreffende Herausforderungen anzugehen, einschließlich der Frage der Beschäftigungsmodelle und der Einführung neuer Technologien.

Entschließung Nr. 25: Fischereiwirtschaft

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Die Beschäftigten in der Hochseefischerei aus Westafrika, Elfenbeinküste, Senegal und Ghana sowie vom Indischen Ozean, den Seychellen, Mauritius, Madagaskar und weiteren Ländern fordern geschlossen ein Ende der ungleichen Bezahlung zwischen dem Osten und dem Westen Afrikas.
2. Die Beschäftigte im maritimen Sektor haben es satt, in Konkurrenz zueinander getrieben zu werden, während ihre Staaten von den Abgaben profitieren, die die Eigner von Thunfischfangbooten leisten.
3. Der Einsatz einheimischer Fischereibesetzter auf den Schiffen ist keine Entschuldigung dafür, Lohn-dumping zwischen den Beschäftigten anzuheizen.
4. Die französischen und spanischen Reeder beschäftigen qualifizierte Arbeitskräfte, ohne den Preis dafür zu zahlen.
5. Die Beschäftigten in der Hochseefischerei im Westen und Osten Afrikas fordern die Schaffung eines Kollektivvertrags für diese afrikanischen Seeleute.
6. Die Beschäftigten im maritimen Sektor appellieren an die ITF, diese Forderung zu unterstützen und ihren gesamten Einfluss geltend zu machen, um ihnen dabei zu helfen, die Unterzeichnung ausgehandelter Verpflichtungen auf internationaler Ebene durchzusetzen.
7. Die Beschäftigten in der Hochseefischerei rufen auch die Mitglieder der ITF dazu auf, sich für diese berechnigte Forderung einzusetzen.

Entschließung Nr. 26: Bekräftigung der nachhaltigen Unterstützung von Maßnahmen zur Organisation von Delta Airlines

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Stellt fest, dass Delta Airlines eine der größten Fluggesellschaften der Welt ist;
2. Stellt fest, dass Delta Airlines die größte gewerkschaftsfeindliche Fluggesellschaft der Welt ist;
3. Verweist darauf, dass für jede/n Beschäftigte/n bei Delta Airlines das Grundrecht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft gilt;
4. Nimmt zur Kenntnis, dass bei Delta Airlines täglich Beschäftigte vom Gewerkschaftsbeitritt abgehalten werden, eine Zumutung nicht nur für sie, sondern für Luftverkehrsbeschäftigte in aller Welt;
5. Betont, dass eine von der ITF koordinierte Kampagne das zentrale Element ist, um sicherzustellen, dass die Beschäftigten bei Delta Airlines ihr Recht auf Gründung einer Gewerkschaft wahrnehmen können;
6. Verweist darauf, dass die International Association of Machinists and Aerospace Workers (IAM) ihre Kampagne für die gewerkschaftliche Organisation der Flugbegleiter/innen und des Bodenpersonals bei Delta Airlines fortsetzt;
7. Stellt fest, dass die spezifische Kampagne der IAM für die Flugbegleiter/innen bei Delta Airlines sich in einer kritischen Phase befindet und die AFL-CIO der IAM die ausschließliche Befugnis zur Durchführung dieser Kampagne erteilt hat;
8. Beschließt, dass die ITF und ihre Mitgliedsorganisationen die Organisierungsbemühungen der IAM bei Delta Airlines in jeder Hinsicht unterstützen;
9. Beschließt, dass die ITF und ihre Mitgliedsorganisationen koordinierte Maßnahmen ergreifen, um die IAM beim Aufbau einer gewerkschaftlichen Vertretung für die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitskräfte bei Delta Airlines zu unterstützen; und
10. Beschließt, dass das Sekretariat sich in enger Zusammenarbeit mit der IAM weiter dafür einsetzt, dass den Beschäftigten bei Delta Airlines Gerechtigkeit und ein würdevolles Leben zuteil wird.

Entschließung Nr. 27: Sichere und barrierefreie Eisenbahnen

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Bekräftigt ihre Unterstützung für Eisenbahnen in öffentlicher Trägerschaft;
2. Beauftragt den künftigen Vorstand, sich für sichere und barrierefreie Eisenbahnen einzusetzen, der Ausweitung der "Driver Only Operation" (DOO) entgegenzutreten und die sicherheitskritische Funktion von Zugbegleiter/innen und Schaffner/innen zu verteidigen;
3. Ist der Ansicht, dass der Zugbetrieb mittels "Driver Only Operation" weniger sicher ist;
4. Beschließt, den aktiven Einsatz von Zugbegleiter/innen bzw. Schaffner/innen und sonstigen Bahnbeschäftigten nach allen Kräften zu unterstützen und beauftragt den Vorstand, für die Besetzung jedes Zugs mit einem/r Zugbegleiter/in bzw. Schaffner/in einzutreten;
5. Wendet sich mit voller Überzeugung und rückhaltlos gegen Regierungen, die die Einführung der "Driver Only Operation" durch private Zugbetreiber unterstützen;
6. Ist der Meinung, dass die Besetzung jedes Zugs mit einem/r Zugbegleiter/in bzw. Schaffner/in nicht nur der Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie der Bereitstellung von Diensten dient, sondern auch für die Zugänglichkeit von Zügen für ältere Menschen und Personen mit Behinderung unentbehrlich ist;
7. Begrüßt die Unterstützung für barrierefreie Bahnen durch Kampagnen und Organisationen von Personen mit Behinderung und Senior/innen sowie durch Fahrgastgruppen und beschließt, auch in Zukunft gemeinsam mit ihnen öffentliche Unterstützung für sichere Bahnen einzuwerben, die allen zugänglich sind und im öffentlichen Interesse und in öffentlicher Trägerschaft betrieben werden.

Entschließung Nr. 28: Transdev

Der 44. ITF-Kongress vom 14. bis 20. Oktober 2018 in Singapur

1. Verurteilt das jüngste Vorgehen des globalen Verkehrsbetreibers Transdev. Das Unternehmen versucht derzeit, ungerechte Bezahlung und Bedingungen für in der TWU organisierte Busfahrer/innen durchzusetzen.
2. Verweist darauf, dass im öffentlichen Personenverkehr beschäftigte Busfahrer/innen in unseren Gemeinwesen eine wichtige und unentbehrliche Aufgabe wahrnehmen. Ihnen obliegt die Verantwortung für die tägliche Sicherheit zahlreicher Menschen, die zu den schwächsten Gruppen unserer Gesellschaft gehören. Angriffe auf die Beschäftigten stellen daher ein gravierendes Sicherheitsrisiko für alle Fahrgäste und Straßenverkehrsteilnehmer/innen dar.
3. Unterstützt Hunderte von Busfahrer/innen in Westaustralien, die sich derzeit mit Arbeitskampfmaßnahmen gegen von Transdev durchgedrückte schlechte Bezahlung, ermüdende Beschäftigungsbedingungen, unsichere Gelegenheitsarbeit und 20-Stunden-Verträge zur Wehr setzen. Das Unternehmen will die bei ihm beschäftigten, hart arbeitenden Busfahrer/innen an den Rand ihrer Existenz bringen, und sein Vorgehen in Westaustralien steht im Gefolge ähnlicher Konflikte in den australischen Bundesstaaten Victoria und Neusüdwales.
4. Der Ruf und das Verhalten von Transdev gehen jedoch über Landesgrenzen hinaus und müssen entschieden verurteilt werden. Obwohl das Unternehmen in diesem Jahr Einnahmen in Höhe von über 10 Milliarden US-Dollar verzeichnete, unterdrückt RATP Dev-Transdev nach wie vor Arbeitnehmer/innenrechte und senkt das Sicherheitsniveau. Die jüngsten Arbeitskonflikte in Südkorea (KPTU) und Neuseeland (RMTUNZ) zeigen, wie wichtig der gewerkschaftliche Zusammenhalt ist, und der Kongress bringt seine Solidarität mit der KPTU-Kampagne für die Kommunalisierung der Linie 9 zum Ausdruck und verurteilt die Androhung rechtlicher Schritte durch RATP Dev-Transdev.
5. Betont, dass wirtschaftliche Arbeitgeber, die im Bereich des öffentlichen Verkehrs oft Regierungen sind, unter Druck gesetzt werden müssen, keine Verträge mit Unternehmen abzuschließen, die in der Verkehrswirtschaft einen Wettlauf nach unten in Gang setzen.
6. Unterstützt Gewerkschaften in aller Welt, die Transdev die Stirn bieten und gratuliert den TWU-Mitgliedern in Westaustralien zu ihrem Kampfeswillen.

Was ist aus den Entschließungsanträgen an den 44. ITF-Kongress geworden?

Antrag Nr.	Titel	Zur Beratung durch	Ergebnis	Entschließung Nr.	Hinweise
1	Kampagne in der Flusskreuzschifffahrt 2.0	Sektionskonferenz Binnenschifffahrt	ohne Änderungen angenommen	21	
2	Zusammenarbeit der ITF mit Verkehrsgewerkschaften und ihren Verbänden in der GUS-Region		zurückgezogen	nicht zutreffend	
3	Informell Beschäftigte im Verkehrssektor organisieren		siehe zusammengefasster Entschließungsantrag Nr. 1	nicht zutreffend	mit Entschließungsantrag Nr. 5 zusammengefasst
4	Gleichheit und Einheit von ITF-Gewerkschaften		zurückgezogen	nicht zutreffend	
5	Verantwortung der bestehenden ITF-Gewerkschaften für die Organisation von nicht gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten		siehe zusammengefasster Entschließungsantrag Nr. 1	nicht zutreffend	mit Entschließungsantrag Nr. 3 zusammengefasst
6	Identifizierung einer nationalen Kontaktperson durch die jeweiligen nationalen Koordinierungsausschüsse der ITF-Mitgliedsorganisationen		siehe zusammengefasster Entschließungsantrag Nr. 2	nicht zutreffend	mit Entschließungsantrag Nr. 27 zusammengefasst
7	Globale Erleichterungen für die Erteilung von Visa an Seeleute	Sektionskonferenz der Seeleute	ohne Änderungen angenommen	16	vergl. 2. Bericht des Entschließungsausschusses (<i>Anhang 5</i>)
8	Förderung von Gewerkschaftspolitiken zu LSBTQI bei anderen globalen Gewerkschaftsverbänden	Plenum	ohne Änderungen angenommen	5	
9	Schutz der Rechte von Seeleuten – Förderung globaler Solidarität – Wirksame Umsetzung der Politik von Mexico City	Sektionskonferenz der Seeleute	zurückgezogen	nicht zutreffend	vergl. Bericht von der Sektionskonferenz der Seeleute
10	Sichere und barrierefreie Eisenbahnen	Sektionskonferenz Eisenbahn	ohne Änderungen angenommen	27	
11	Seeleuterechte	Sektionskonferenz der Seeleute	ohne Änderungen angenommen	17	vergl. 1. Bericht des Entschließungsausschusses (<i>Anhang 1</i>)

Antrag Nr.	Titel	Zur Beratung durch	Ergebnis	Entschlie- ßung Nr.	Hinweise
12	Verbesserung der internationalen und regionalen Normen für Beschäftigung, soziale Betreuung und Sicherheit von Crews in der Binnenschifffahrt in Entwicklungsländern	Sektionskonferenz Binnenschifffahrt	ohne Änderungen angenommen	22	vergl. 2. Bericht des Entschlie- ßungsausschusses (<i>Anhang 5</i>)
13	Bekräftigung der nachhaltigen Unterstützung von Maßnahmen zur Organisierung von Delta Airlines	Sektionskonferenz Zivilluftfahrt	ohne Änderungen angenommen	26	vergl. 2. Bericht des Entschlie- ßungsausschusses (<i>Anhang 5</i>)
14	Entschließungsantrag der CGT für den ITF-Kongress	Gemeinsame Konferenz der Seeleutesektion und der Sektion Häfen	von niemandem unter- stützt und deshalb nicht beraten	nicht zutreffend	siehe Bericht von der Gemeinsa- men Konferenz der Seeleute- sektion und der Sektion Häfen
15	Aufstellung konvergenter Forderungen	Sektionskonferenz Eisenbahn	an die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses der Sektion Eisenbahn verwiesen	nicht zutreffend	vergl. Bericht von der Sektions- konferenz Eisenbahn
16	Mittelmeer – Meer der Billigflaggen	- Sektionskonferenz der Seeleute - Sektionskonferenz Häfen - Gemeinsame Konferenz der Seeleutesektion und der Sektion Häfen	ohne Änderungen angenommen	18	
17	Förderung bilateraler Beziehungen durch wechselseitige Maßnahmen nationaler Gewerkschaften zur Vertretung der Interessen von Gewerkschaftsmitgliedern	Sektionskonferenz der Seeleute	zurückgezogen	nicht zutreffend	vergl. Bericht von der Sektions- konferenz der Seeleute
18	Schutz der Rechte junger Seeleute und Hafenbeschäftigter	- Gemeinsame Konferenz der Seeleutesektion und der Sektion Häfen - Konferenz für junge Verkehrsbeschäftigte	ohne Änderungen angenommen	20	

Antrag Nr.	Titel	Zur Beratung durch	Ergebnis	Entscheidung Nr.	Hinweise
19	Förderung des Friedens auf der koreanischen Halbinsel und in Ostasien und Unterstützung der Rolle von Verkehrsbeschäftigten	Plenum	ohne Änderungen angenommen	6	vergl. 1. Bericht des Entscheidungsausschusses (<i>Anhang 1</i>)
20	Effizientere Gestaltung der Tätigkeit der Sektion Binnenschifffahrt	Sektionskonferenz Binnenschifffahrt	ohne Änderungen angenommen	23	
21	Kabotage	Sektionskonferenz der Seeleute	zurückgezogen	nicht zutreffend	vergl. Bericht von der Sektionskonferenz der Seeleute
22	Globale Lieferketten und E-Commerce	Plenum	ohne Änderungen angenommen	2	
23	Unterstützung von Verkehrsgewerkschaften in Palästina	Plenum	ohne Änderungen angenommen	7	
24	Schleppboote	Sektionskonferenz Binnenschifffahrt	ohne Änderungen angenommen	24	vergl. 2. Bericht des Entscheidungsausschusses (<i>Anhang 5</i>)
25	Stärkung von Kommunikationsnetzwerken		zurückgezogen	nicht zutreffend	
26	Fischereiwirtschaft	Sektionskonferenz Fischereiwirtschaft	ohne Änderungen angenommen	25	
27	Rolle der nationalen ITF-Koordinierungsausschüsse		siehe zusammengefasster Entschließungsantrag Nr. 2	nicht zutreffend	mit Entschließungsantrag Nr. 6 zusammengefasst
28	Stationär Beschäftigte in Lagerhaltung, Logistik und Terminals	Plenum	ohne Änderungen angenommen	8	
29	Protest und Ansehen – Tiefe Besorgnis über die Arbeitsrechtsreform	Plenum	ohne Änderungen angenommen	9	vergl. 1. Bericht des Entscheidungsausschusses (<i>Anhang 1</i>)
30	Maßnahmen zur Stärkung der Gewerkschaften in der Region (Panama)		zurückgezogen	nicht zutreffend	
31	Intensivierung des globalen Kampfs für sichere Frachtsätze und Kundenverantwortung	- Plenum - Sektionskonferenz Straßentransport	ohne Änderungen angenommen	3	vergl. 2. Bericht des Entscheidungsausschusses (<i>Anhang 5</i>)

Antrag Nr.	Titel	Zur Beratung durch	Ergebnis	Entschlie-ßung Nr.	Hinweise
32	Maßnahmen zur Förderung der nationalen Schifffahrt	Sektionskonferenz der Seeleute	an die nächste Sektionskonferenz der Seeleute verwiesen	nicht zutreffend	vergl. Bericht von der Sektionskonferenz der Seeleute
zusammengefasster Entschlie-ßungsantrag Nr. 1	Informell Beschäftigte im Verkehrssektor organisieren	- Plenum - Ausschuss für öffentlichen Personennahverkehr - Konferenz für Arbeitnehmerinnen in der Verkehrswirtschaft	ohne Änderungen angenommen	1	vergl. 1. Bericht des Entschließungsausschusses (<i>Anhang 1</i>)
zusammengefasster Entschlie-ßungsantrag Nr. 2	Rolle der nationalen ITF-Koordinierungsausschüsse und nationalen Kontaktstellen	Plenum	ohne Änderungen angenommen	4	vergl. 1. Bericht des Entschließungsausschusses (<i>Anhang 1</i>)
Dringlichkeitsantrag Nr. 1	Widerstand gegen die internationale Offensive und Blockade gegen die Bolivarische Republik Venezuela	Plenum	ohne Änderungen angenommen	10	
Dringlichkeitsantrag Nr. 2	Drohende Todesstrafe für streikende Lkw-Fahrer im Iran	Plenum	ohne Änderungen angenommen	11	vergl. 2. Bericht des Entschließungsausschusses (<i>Anhang 3</i>)
Dringlichkeitsantrag Nr. 3	Verteidigung der Gewerkschaftsfreiheit in Argentinien	Plenum	ohne Änderungen angenommen	12	
Dringlichkeitsantrag Nr. 4	Angriff auf Kollektivverhandlungen durch Wettbewerbsgesetze	Plenum	ohne Änderungen angenommen	13	
Dringlichkeitsantrag Nr. 5	Angriff auf die Arbeitsplätze norwegischer Seeleute	Sektionskonferenz der Seeleute	ohne Änderungen angenommen	19	

Antrag Nr.	Titel	Zur Beratung durch	Ergebnis	Entschlie-ßung Nr.	Hinweise
Dringlichkeitsantrag Nr. 6	Jemen	Plenum	ohne Änderungen angenommen	14	
Dringlichkeitsantrag Nr. 7	Transdev	Ausschuss für öffentlichen Personennahverkehr	ohne Änderungen angenommen	28	
Dringlichkeitsantrag Nr. 8	Totschlag am Arbeitsplatz	Plenum	ohne Änderungen angenommen	15	
A	Wahlverfahren	Plenum	ohne Änderungen angenommen	nicht zutreffend	
B	Wahlen	Plenum	ohne Änderungen angenommen	nicht zutreffend	
C	Rolle des Entschließungsausschusses	Plenum	ohne Änderungen angenommen	nicht zutreffend	
D	Kongress	Plenum	ohne Änderungen angenommen	nicht zutreffend	
E	Bessere Vertretung junger Verkehrsbeschäftigter in Kongressdelegationen der angeschlossenen Gewerkschaften	Plenum	ohne Änderungen angenommen	nicht zutreffend	
F	Die Position junger sowie weiblicher Verkehrsbeschäftigter innerhalb der ITF-Strukturen und der ITF-Satzungen	Plenum	ohne Änderungen angenommen	nicht zutreffend	